

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Vier Tiroler Kinder - Opfer des chassidischen Fanatismus

Deckert, Josef

Wien, 1893

I. Der heil. Märtyrer Simon von Treint in Tirol (+ 1475)



I.

Der heil. Märtyrer Simon von Trient in Tirol.

(† 1475.)

Die Geschichte des Martyriums des hl. Simon von Trient, die Dr. Straß in seinem »Blutaberglauben« mit Recht eines der Hauptwerke für die gegen die Juden erhobene Blutbeschuldigung nennt, habe ich bereits ausführlich auf Grund der vorhandenen deutschen Uebersetzung der Proceßacten in meiner Broschüre: »Ein Ritualmord, actenmäßig nachgewiesen von Pfarrer Dr. Jos. Deckert« (3. Auflage, Dresden bei Glöck, 1893) erzählt. Ich kannte damals noch keine andere geschichtliche Urkunde über dieses blutige Drama, als die genannte Uebersetzung, ein Manuscript aus dem Jahre 1478. Seitdem habe ich so ziemlich das ganze Quellenmaterial, das hierüber vorhanden ist, eingesehen und kenne das meiste, was über Simon von Trient für und wider geschrieben wurde; brauche aber gleichwohl von meiner Broschüre, weil eben die Erzählung aus der richtigen Quelle geschöpft ist, nichts Wesentliches abzuändern.¹⁾

Wie genau meine Darstellung in der Broschüre der geschichtlichen Wahrheit entspricht, dürfte ein Vergleich derselben mit den Lektionen des Officiums des hl. Simon von Trient erweisen, die in Rom sicherlich auf das Sorgfältigste mit den dort befindlichen lateinischen Originalacten des Proceßes verglichen worden sind. Ich lasse sie hier als eine unanfechtbare öffentliche Urkunde und zugleich als ein kurzes Resumé der Geschichte des hl. Simon von Trient deutsch und lateinisch folgen:

¹⁾ Als Irrthum constatire ich, daß ich statt Brixionensis: Brixinensis gelesen, weshalb statt Brigen überall Brezcia zu lesen ist; ferner ist das Alter Simons statt XXVIII Monate irthümlich XVIII Monate angegeben. S. 22 wäre zu lesen statt auf Verlangen des Papstes: auf Verlangen des »Herzogs Sigismund«; — S. 23 statt 23. Mai: 23. Juni; — S. 36 statt 26. November 1474: 26. October 1472. — Endlich ist in dem Satz S. 243: Von Brunetta fanden sich keine Proceßacten, einzuschalten: »in dem mir vorliegenden Manuscript«. — In Innsbruck habe ich auch diese Acten gefunden.

»Simon¹⁾, geboren zu Trient von frommen Eltern, wurde, noch nicht 29 Monate alt, von dem Juden Tobias, der von anderen Juden mit Geld gewonnen war, von der Thüre seines väterlichen Hauses heimlich geraubt; denn jene hatten beim Nahen ihres Passahfestes beschlossen, einen Christenknaben zu tödten, um dessen Blut in ihre Osterkuchen zu mischen, was sie für etwas Gott Angenehmes hielten. Das entführte Kind wird in das Haus Samuels gebracht, wo viele Juden zusammengekommen waren. In schweigender Nacht wird er in die Synagoge gebracht; dort ziehen sie ihm die Kleider ab, schnüren die Kehle des Schreienden mit einem linnenen Bande zu, halten ihn, indem sie seine Hände dem Gefreuzigten gleich ausbreiten, aufrecht und beginnen wie hungrige Wölfe mit unerhörter Grau-

1) Simon Tridenti piis parentibus natus, cum menses 29 ætatis suæ nondum explesset, a Tobia Hebræo pecunia ab aliis Judæis corrupto in foribus paternis clam surripitur. Decreverant namque illi adveniente eorum paschate, puerum aliquem christianum occidere, ut ejus sanguinem (quod Deo gratissimum fore existimabant) in azymis miscerent. Abreptus igitur in domum Samuelis, quo plurimi Judæi convenerant, ducitur. Inde noctis silentio in Synagogam fertur, ibi ei vestes detrahunt, fauces ejulantis linea vitta obstruunt; mox illum distractis hinc inde brachiis instar crucifixi sustinentes, in tenerum corpus, cujus aspectu mitescere potuissent vel famelici lupi inaudita sævitia grassantur.

Unus autem ex eis truci vultu cultro (qui et cruentatus in hunc usque diem ostenditur) summum puerilis virgæ abscidit, alter forcipe frustum carnis ex maxilla abstrahit; tantumdem alius de pulpa crudeliter decerpit. Interim stillantem e plagis sanguinem subjecta pelvi in abominandos usus excipiunt. Aderat, qui ne suffocatus infans brevius torqueretur neve altior vox altior erumperet, linteoli nodum modo laxaret, modo restringeret. Neque tali laniena exsaturati creberrimis acubus omnes undique semimortua membra certatim perfodiunt clamantque: se in Jesu contumeliam, quem Christiani pro Deo colunt, id facere, ut quo pacto eorum patres cruci Jesum affixerunt, eo ipso in puerum desæviant. Gaudent immanissimæ feræ rivulos invisī sanguinis toto corpore scaturientes aspicere et commaculati miserabili aspersione gestiunt, donec ille sic per horam exercuciatus inter cruentos carnifices animam Deo tradidit. Decimo Kal. Aprilis a. D. 1475. — Cum autem impii homines sese suspectos populi querimoniis intellexissent, pavidi corpus exanime suis vestibus involvunt atque in rivum subterfluentem projiciunt. Mox Joanni Episcopo denuntiant, ipsum corpus aquis devectum cratis objectu apud se hæsisse. Quare illuc mittitur urbis Prætor, qui eo inspecto, quod adhuc integrum triduo permanserat (is enim erat Dominicæ Resurrectionis dies) illos ratos scelus id perpetrasse, conjicit in vincula, tormentis afficit et denique confessos poenis justissimis damnat. Dein publico decreto impiæ genti Civitate atque agro Tridentino interdicatur. Corpusculum vero Innocentis pueri magno populi concursu in ecclesia Sancti Petri conditum est. Quem miraculis clarum non solum Tridentini sed etiam exteri magna in veneratione habuerunt.

samkeit gegen den zarten Körper zu wüthen, dessen Anblick sie hätte befänstigen können.

Einer aus ihnen, von finsterner Miene, schneidet mit einem Messer, das noch hentzutage mit Blutspuren bedeckt zu sehen ist, die Spitze seines Schamtheiles ab. Ein Anderer zwick mit einer Zange ein Fleischstück aus der Wange, ein Anderer, ebenso grausam, ein solches von seiner Wade. Inzwischen fangen sie das aus den Wunden träufelnde Blut für ihre verdammlichen Zwecke in ein untergehaltenes Becken auf. Einer war da, der das um den Hals geknüpfte Binnenband, damit das Kind nicht ersticke und kürzer zu leiden habe, aber sein Zammern doch nicht gehört werde bald löstete, bald zusammenzog. Durch eine solche Schlächterei noch nicht ersättigt, stechen Alle häufig und von allen Seiten die halbtodten Glieder um die Wette mit Nadeln und rufen: »Sie thäten dies zur Schmach Jesu, den die Christen als Gott verehren«; damit sie, wie ihre Väter Jesum an's Kreuz geheftet, so auch sie gegen den Knaben wütheten. Es freuten sich die unmenschlichen Bestien, die vom ganzen Körper träufelnden Wächlein des verhaßten Blutes zu schauen und wünschen von demselben besprengt zu werden — erbärmliche Besprengung! — bis das Opfer nach stündiger Peinigung zwischen den blutigen Henkern seine Seele Gott übergab: am 23. März 1475.

Als aber die Gottlosen merkten, daß sie durch die heftigen Klagen des Volkes verdächtig seien, hüllten sie den entseelten Leichnam voll Schrecken in seine Kleider und warfen ihn in den unter dem Hause vorbeifließenden Wassergraben. Darauf melden sie dem Bischöfe Johannes, der Leichnam sei vom Wasser hingetragen, durch ein Gitter bei ihnen aufgehallen worden. Es wird daher der Hauptmann hingefendet, der sie, nachdem er den Todten gesehen, welcher drei Tage lang unverfehrt geblieben war (es war der Ostersonntag), vermuthend, daß sie das Verbrechen begangen, in's Gefängniß werfen läßt, sie dem peinlichen Verhöre unterzieht und nachdem sie gestanden, zur gerechten Strafe verurtheilt. Durch ein öffentliches Edict wurde dem gottlosen Volke der Aufenthalt in der Stadt und im Gebiete von Trient untersagt. Der Leichnam des unschuldigen Kindes aber wurde unter großem Zulaufe des Volkes in der Kirche des hl. Petrus begraben. Nicht bloß die Trientiner, sondern auch Auswärtige hielten den durch Wunder Verherrlichten hoch in Ehren.«

Dies der kurze Bericht, den ich bei der Abfassung meiner oben erwähnten Broschüre noch nicht kannte, der aber mit der in derselben enthaltenen Erzählung ganz übereinstimmt.

Die heftige Polemik, welche sich anläßlich der Veröffentlichung dieser Broschüre entspann, machte in mir den Wunsch rege, Trient und das

Grab des hl. Simon zu besuchen und alle jene Stätten in Augenschein zu nehmen, von welchen im Proceſſe die Rede iſt. Zudem wollte ich dieſe Gelegenheit benützen und alle Urkunden und Acten prüfen, die etwas über das Martyrium des hl. Simon berichten, ſo weit ich dieſelben auffinden könnte. Ich benützte dazu meine Schulferien.

Mein erſter Gang in Trient war zum Grabe des hl. Simon in der Kirche San Pietro. Dieſe Kirche iſt ein ſchöner gothiſcher Bau aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Die Façade iſt erneuert. Links an der Evangelienſeite fand ich den Eingang zur Capelle des hl. Simon. Ueber der Thüre ſieht man eine alte plaſtiſche Darſtellung der Marter des hl. Kindes. Das Kind iſt von jüdiſchen Männern umgeben, die an ihm ihr blutiges Werk vollbringen. Das Grab des san Simonino iſt durch ein Gitter von dem übrigen Theile der Capelle abgeſchloſſen. Auf dem Altare ruht ein prächtiger Sarkophag, der die Reliquien des hl. Simon enthält. Von vorne ſieht man das Abbild des im Sarkophage liegenden Kindes. Oberhalb deſſelben iſt die Statue deſſelben: eine blühende Kindergeltalt, die Kehle mit dem Tuche umwunden, in der Hand eine Triumphfahne. In der Kuppel über dem Altare bemerkte ich trotz ſchlechter Beleuchtung eine Anzahl Freſken, die nicht ohne Kunſtwerth ſind und die ſich auf das Leben des santo Bambino beziehen.

Die Inſchriften in der Kuppel lauten alſo ¹⁾:

1. Accipe inauditum facinus dictuque nefandum,
Quisque Judæos sustinet accipiat.
2. Sum puer ille Simon, quem semper in urbe Tridenti
Gens Judæa sacra torsit in hebdomade.
3. Et ne clamarem Samuel mea guttura velat
Ille mihi plantas continet ille manus.
4. Tunc omnes crebris acubus mea pectora pungunt
Convellit carnem forcipe quisque mihi.
Sic cecidi; molles caput inter concidit ulnas
Et vita ad superos libera fecit iter.

¹⁾ In deutſcher Ueberſetzung dürften dieſe Dyſticha folgendermaßen lauten:

1. Nimm es zu Herzen das ſchändlich unerhörte Verbrechen,
Jeder hör' es ſich an, der noch die Juden beſchützt.
2. Simon bin ich, jener Knab', den einſt in der heiligen Woche
Hier in der Stadt Trient quälte der jüdiſche Paß.
3. Und damit ich nicht ſchrie, Samuel mir ſchnürte die Kehle;
Einer hielt mich am Fuß, andere ſtügen die Händ'.
4. Dann ſtechen alle häufig mit Nadeln grauſam den Leib mir,
Reißen dann mit der Zang' Stücke des Fleiſches mir aus.

5. Ad cœnam properant rebus sic deinde peractis
 Deque meo in mensa sanguine quisque bibit.
 Confectas mandunt azimas de sanguine nostro
 In Christi solum dedecus omne Jesu.

Im Schiffe der Kapelle sind alte Gemälde in Barockrahmen, die, soweit ich entnehmen konnte, auf Wunder Bezug haben, welche auf die Fürbitte des heiligen Simon bewirkt wurden.

Am der linken Seite der Kapellenwand oben liest man die Inschrift: Simon Trid. natus est a. D. VI. Kal. Novembres a. 1472. Salve floscule Martyrum *← heute aufgesetzt!*

Rechts: Martyrio præreptus ad cœlestia volavit a. D. IX. Kal. Apriles a. 1475. *← idem*

Einer weiteren Inschrift nach wurde diese Kapelle im Jahre 1478 vom Bischof Johannes Hinderbach erbaut, 1647 durch Opfer der Bürger von Trient, besonders Galassi's und Ciurletti's vergrößert und verschönert, 1885 unter dem gegenwärtigen Pfarrer renovirt. Die Bänke in der Kapelle tragen die Bezeichnung »divoti di san Simone«, wahrscheinlich noch von der alten Bruderschaft herrührend, deren Zweck neben der Verehrung des heiligen Kindes von Trient noch der besondere war, darauf zu sehen, daß das alte Verbannungs-Edict gegen die Juden aufrecht erhalten und durchgeführt werde.

In der Kirche San Pietro selbst ist ein Seitenaltar gleichfalls dem heiligen Simon geweiht. Das Altarbild stellt ihn vor, wie er von einem Engel dem Himmel zugeführt wird.

Nachdem ich so die Kapelle gesehen und meine Neugierde einigermaßen befriedigt hatte, machte ich meine Vorstellung bei dem Hochwürdigsten Fürstbischöfe von Trient, der mich auf das wohlwollendste empfing und auf meine Bitte den sofort berufenen Pfarrer von San Pietro beauftragte, mir Alles auf San Simonino Bezügliche eingehend zu zeigen und auch seine Pfarrbibliothek mir zur Verfügung zu stellen.

Der Herr Pfarrer entledigte sich seines Auftrages auf die freundlichste und zuvorkommendste Weise. Er führte mich zunächst zum Geburtshause des heiligen Märtyrers in dem Fossato (Vicolo san Simone), ein

So starb ich; es neigte das Haupt sich zur Brust hin,

Und meine Seele gewann freieren Lauf zu den Höhen.

5. Nach vollbrachter That die Mörder eilten zum Nachtmahl,

Und von meinem Blut jeder bei Tische sich labt.

Kuchen verzehren sie, bereitet von unserem Blute,

Alles zu Christi Schmach; Jesu, dem Heiland, zum Hoh'n.

enges, schmutziges Gäßchen, an dem seit 400 Jahren wohl wenig geändert ist. Noch haben Gärber in demselben ihre Arbeitsstätte aufgeschlagen wie ehemals, noch fließt der Etschgraben durch dasselbe auf dem Hause Simons gegenüber liegenden Seite, größtentheils mit Steinplatten überdeckt. Ueber dem Eingange des Geburtshauses des heiligen Simon ist das Bild desselben angebracht mit lateinischer und deutscher Legende. Auf der einen Seite liest man: »In hac domo natus est B. Simon, cujus corpus quiescit in ecclesia Sancti Petri, a. D. n. J. Chr. 1475 in hac contrada raptus«; — auf der anderen Seite: »In diesem Hause ist der heil. Simon geboren und im Jahre 1475 in diesem Jahre von blutigierigen Juden gleiht (?) (geraubt) worden.

Durch den Vicolo gelangt man in die Via lunga gerade gegenüber von dem Palazzo Tabarelli, der nach einem Plane Bramante's gebaut sein soll und an seiner Façade schöne Reliefs zeigt, welche auf den heil. Simon Bezug haben. Hier standen einst die drei Judenhäuser, die im Trienter Proceß eine so wichtige Rolle spielen. Sie wurden nach Verurtheilung der Juden niedergedrückt, und an ihrer Stelle steht jetzt der prächtige Palazzo, der gegenwärtig einem Freiherrn Moar=Salvadori¹⁾ gehört. Im Innern dieses Palastes befindet sich eine Kapelle, die an der Stelle der alten Synagoge gebaut wurde. Hier also, in der Vorkammer der »Judenschul«, hat der schreckliche Mord stattgefunden. Darauf ließ ich mich in den großartigen Keller führen, durch den noch jetzt ein Etschgraben fließt, jetzt freilich in eine steinerne Rinne eingengt. Ehemals war der Graben jedenfalls größer, da nach dem Untersuchungsprotokolle die sieben Pfähle des Gitters spannweit von einander standen und von einer Erdböschung die Rede ist. — Auch der Thurm von der Wange (torre Vanga), ein Thurm der Stadtmauer, wo zum größten Theile die Verhöre stattfanden und wahrscheinlich auch die Gefängnisse der Juden waren, steht noch. Das Kastell, den einstigen prächtigen Sitz des Fürstbischofs (buon consiglio), einen herrlichen Renaissance-Bau mit noch theilweise erhaltenen Fresken, Stuccos und Plafonds, jetzt barbarischer Weise in eine Kaserne verwandelt, sammt dem Römerturme durfte ich mit Erlaubniß der Militär-

¹⁾ In den lateinischen Proceßacten wird einer der angeklagten und verurtheilten Juden Mohar (Mayr) genannt. Vielleicht ist der jetzige Besitzer ein Nachkomme desselben. Die hinterbliebenen Kinder der Juden wurden gekauft und ihren belehrten Müttern zurückgegeben, die auch ihr Heirathsgut zurückerhielten. Brunetta, die klügste und charaktervollste unter den Jüdinnen, welche durch die Folter zu keinem Geständnisse zu bewegen war, jedoch später freiwillig ihre Mitschuld gestand, die Taufe begehrte und begnadigt wurde, wurde sogar vor der Kirchenthüre zu San Pietro begraben, gleichsam zu den Füßen des unschuldig gemarterten und verspotteten heiligen Kindes.

behörde ins Einzelne besichtigen. Das Schloß wird im Proceſſe öfters genannt. Das ehemalige Spital San Pietro, in welchem der Leichnam des heiligen Märtyrers am Tage ſeiner Auffindung aufgebahrt war, iſt jetzt der Pfarrhof.

Was aber mein größtes Intereſſe in Anſpruch nahm, war die eingehende Beſichtigung der Reliquien des santo Bambino, die mir ausnahmsweiſe und unter der herkömmlichen Feierlichkeit geſtattet wurde.

Wenn man vorne beim Altare der Capelle des h. Simon ſteht, ſieht man zwar ein treues Abbild des h. Leibes vor dem Sarkophag, aber nicht den Leib. Der h. Leib ſelbſt iſt im Sarkophage eingekloſſen und nur von der Hinterſeite des Altars zugänglich. Nach Wegnahme des äußeren Deckels ſieht man das h. Kind hinter einem Gitter durch ein Kryſtallglas. Nun wurde das Gitter geöffnet und der kleine koſtbare Sarg aus Ebenholz mit ſeinem Kryſtalldeckel herausgeſchoben, ja ſogar herausgenommen und nahe ans Licht gebracht, ſo daß ich ihn ganz genau beſichtigen konnte. Schon in den Proceſſacten fiel es mir auf, daß mit ſo großer Beſtimmtheit von dem Unverehrtſein des kleinen Leichnams die Rede iſt. Bei der Auffindung der Leiche, drei Tage nach dem Tode, war dieſelbe noch gelenkig und zeigte keinerlei Spuren der Verweſung, ſo daß die Meinung der Aerzte dahin ging, das Kind könne erſt vor Kurzem getödtet worden ſein. Auch fällt in den Acten auf, daß der päpſtliche Legat Ventimiglia im November 1475, alſo acht Monate nach dem Tode des Kindes, heimlich von Roveredo nach Trient ſchickt, um die Wunden des Kindes unterſuchen zu laſſen. Aus einem Manuscript, das von der Hand Quarinoni's herrührt, habe ich die Rathſchläge dreier Aerzte aus dem J. 1638, alſo 163 Jahre nach dem Tode des kleinen Märtyrers geſehen, wie man den Leichnam präſerviren könnte; man fürchtete nämlich damals eine Corruption deſſelben und die Einbalsamirung geſchah. Ob der Leib des h. Märtyrers gleich nach ſeiner Auffindung einbalsamirt wurde oder nicht, davon habe ich in den Acten keine Andeutung gefunden. Doch ſcheint eine ſolche unwahrſcheinlich, weil die Unverweſenheit des Leichnams öfter als Wunder betont und auch von gegneriſcher Seite freilich nur als bloßes Gerücht erwähnt wird. Die Erhaltung durch Einbalsamirung wäre doch kein Wunder geweſen und wäre den wachſamen Gegnern gewiß nicht entgangen. Wer aber heute in den Reliquien des h. Kindes bloß ein mumienhaftes Skelett zu ſehen erwartet, irrt ſich gewaltig. Der h. Leib iſt noch ganz wohl erhalten, etwas eingekrumpt wohl und von bräunlicher Farbe. Er ruht, ganz nackt, auf einem Pfühle. Gegen das Licht gehalten, ſah ich ſogar noch die feinen Haare des Hauptes. Die Wunde der rechten Wange iſt deutlich zu ſehen; deſgleichen zahlreiche Stiche am ganzen Leibe, das

Gliedlein spitz und wie abgeköpft. Nur die Wunde an der rechten Wade konnte ich nicht bemerken, weil die Füße des kleinen Leibes in dem rothen Rissen tief eingedrückt sind. Ueber 400 Jahre sind seit dem Tode des Kindes verfloßen und so gut sind seine Reliquien erhalten! Inzwischen waren auf dem Altar der Kapelle vor dem Sarkophage die Martyr-
 Werkzeuge in sechs kostbaren Gefäßen aufgestellt worden und sonstige Ueberbleibsel des h. Märtyrers, durch Krystallgläser sichtbar: unter Anderen das Messer, die Zange, drei große Nadeln, womit das unschuldige Opfer gestochen wurde, ein Becher, worin das Blut des Märtyrers aufbewahrt worden war; Alles mit deutlichen Blutspuren.

Bei dem am folgenden Sonntage von mir in San Pietro unter Assistenz celebrirten Hochamte waren diese Reliquiarren am Hochaltar der Kirche exponirt. Am Tage darauf konnte ich in der Capelle selbst auf dem Altare des h. Simon die Motiv-Messe zu seiner Ehre lesen.

Die Pfarrbibliothek enthält einen großen Schatz: ein schön geschriebenes lateinisches Manuscript der Proceßacten, von dem in dem Verzeichnisse der Quellen die Rede sein wird.

Im Consistorial-Archiv von Trient habe ich ein Verzeichniß der Acten über Simon von Trient gefunden, welche bei der Säcularisirung des Fürstbisthums nach Innsbruck abgegeben wurden. So war ich in meinen weiteren Forschungen nach Innsbruck gewiesen.

Was ich im Statthalterei-Archiv zu Innsbruck fand, — (es sind über 200 Manuscripte, Actenstücke, Briefe und Concepte unter C. 69) dürfte wohl Jedermann genügen, sich über das Ereigniß von Trient vom Jahre 1475 ein sicheres Urtheil zu bilden. Die dort befindlichen Acten sind allerdings numerirt und theilweise auch nach dem Datum geordnet, aber nicht durchgehends. Auch Bonelli hat in Trient in seinen Joannis Hinderbachii episcopi Tridentini Collectanea in Judæos b. Simonis trid. pueri interfectores ex ipsis autographis in episcopali tabulario exstantibus, servato »ferme« illorum antiqua frasi in ordinem Chronologicum et compendium redacta notisque illustrata (Monumenta Eccl. Trid. 1765) eine Ordnung dieser Acten versucht. Doch ist auch diese Ordnung, wie man aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersehen wird, nicht ganz gelungen; er hat auch eine ganze Reihe von Acten (180—193) als: notis chronologicis destituta, einfach am Schlusse angereiht.

Ich habe nun den Versuch gemacht, alle Acten, die ich in Innsbruck vorfand und die mir nur einigermaßen für die Beurtheilung des Processes wichtig zu sein schienen, sammt den Ergebnissen des Verhöres an den einzelnen Tagen mit einem kurzen Summarium chronologisch aneinander zu

reihen. Selbst Acten, die einer bestimmten Zeitangabe entbehrten, habe ich, wo es nur immer ihrem Inhalte nach, mit einiger Wahrscheinlichkeit anging, in diese Ordnung gebracht und zwar so, daß die Ziffer vor den Acten die Nummer derselben im Innsbrucker Statthalterei-Archiv (C. 69) und die am Schlusse der Inhaltangaben sich befindlichen Ziffern die der Collectanea Bonellis angibt; dadurch glaube ich die Auffindung der Acten, den schnelleren Ueberblick und das bessere Verständniß des Processus zu erleichtern. Die Summarien habe ich bei Durchsicht der Acten in Innsbruck fast durchgehends selbst gemacht. Als ich mich aber durch Stichproben überzeugt hatte, daß dieselben mit der Inhaltangabe in den Collectanea Bonellis übereinstimmten, ersparte ich mir bei dem Mangel an Zeit (mir standen für diese Arbeit nur sechs Tage mit den gewöhnlichen Archiv-Stunden zur Verfügung) die weitere Mühe und übersezte für diesen Rest die Summarien B. ins Deutsche. Briefe, die blos Höflichkeitsbezeugungen enthalten oder Dinge, welche auf den Gang des Processus keinen oder doch nur einen geringfügigen Einfluß nehmen, ließ ich als interesselos und Raum raubend aus. Wesentliches dürfte ich aber kaum übersehen haben. Die aus den Verhörprotokollen entnommenen Daten sind mit einem * bezeichnet und die dazu gehörigen Summarien aus dem deutschen Manuscripte der Processacten gemacht.

* * *

Verzeichniß der Urkunden, die auf den Trienter Proceß Bezug haben.

1.a Trienter Processacten¹⁾ Manuscript Fol. 362 Doppelseiten (ohne Biquetten, sehr gut lesbar, an der Seite Rubriken: Inhalt der Geständnisse) enthält die Voruntersuchung und 19 Prozesse, u. zw. gegen: Samuel, Seligmann Koch, Seligmann, Mayr's Sohn, Israel Samuel's Sohn, Vital, Engel, Tobias, Moyses d. a. — Mayr, Moyses Sohn, Joaff, Isaac Jacob's Sohn, Moses (Lehrer) Salomon's Sohn, Lazarus, Moses Aaron's Sohn, Israel (Wolfgang), Sara (Clara), Bella (Elijabeth), Bona (Justina), Anna (Susanna) (Deutsch).

¹⁾ In einer Klosterbibliothek W... 's, deren Namen ich zu nennen nicht berechtigt bin, findet sich dieselbe, aber sorgfältiger geschriebene Uebersetzung. Manuscript Fol. 613 S. mit Biquetten und Rubriken im Contexte, derselben ist auch die Bulle Sixtus IV. v. 20. Juni 1478 in deutscher Uebersetzung vorangestellt, dürfte daher etwas späteren Ursprunges sein als die in dem Innsbrucker Statth.-Archiv befindliche. Ich habe dieselbe zur Herausgabe meiner Broschüre: »Ein Ritualmord, actenmäßig nachgewiesen.« Dresden—Gieß 1893 benützt.

- 1.b *Processus contra Judæos habitus* Trid. a. D. 1475¹⁾ Manuscript lateinisch, enthält die ersten 9 Proceße u. zw. in folgender Ordnung: Bonaventura (Seligmann) Koch, Bonaventura, Mohars (Mayr) Sohn, Israel, Vital, Samuel, Engel, Tobias, Moses d. N., Mohar, Moses Sohn, ferner die Untersuchung gegen Zanesus Sweyzer und dessen Weib Dorothea, gegen den Judenichneider Poper und Wolf (Wolff) Holz knecht.
- 1.c Das selbe, aber schwerer leserlich.
2. *Processus secundarius contra Judæos reliquos in causa b. Simonis* enthält die Proceße contra Saram, Bellam, Bonam, Bonaventuram cocum, Bonav. f. M., Israel f. Sam., Vitalem, Samuelem, Angelum, Mohar f. Mosis und die vier oben genannten Untersuchungen gegen Sweyzer u.
3. *Processus inquisitionis, accusationis et condemnationis contra Wolfgangum Neophytum, contra Israel f. Mohar, contra »Brunettam«, Bonam et Dulcetam.*
4. *Processus ultimi contra Judæos Hebræorumque mulieres, u. zw. contra Joaff, Isaac f. Jacob, Moïsem f. Salomon, Lazarum und Moïsem f. Aaron.*
5. *Miracula facta per Simonem Martyrum a nefandissimis, crudelissimis pessimisque Judæis martyrizatum.* Es werden 58 und wieder 81 Fälle angeführt und liegt eine Copie von 35 anderen bei. (a. 1475.)
- 1475, *23. März. Anlastag (Gründonnerstag). — Der 29 Monate alte Simon Gerber (Unverdorben) von Trient wird von Tobias geraubt, von den Juden in der Vorkammer ihrer Synagoge grausam getödtet; von seinen Eltern gesucht.
- *24. März. — (Charfreitag), gerichtliche Anzeige des Verlustes, öffentliche Verlautbarung, Hausuntersuchung bei Samuel.
- *25. März. — (Char samstag). Verspottung des Leichnams in der Synagoge.

¹⁾ Das Pfarrarchiv San Pietro in Trient ist im Besitze einer ähnlichen Abschrift, die auch die Proceße in derselben Reihenfolge bringt. Ein sehr schönes Exemplar, aber wegen vieler Abfürzungen schwer leserlich. Manuscript 141 Doppelfolioseiten, in Holzdeckel mit Schließen. Es ist ein Geschenk des Can. Joa. Bapt. Trent. Vaco aus Trient, gespendet 1849 »als der hl. Leib in einem neuen Behältnisse mit großer Pracht durch die Stadt getragen wurde«. Der Spender machte es aber zur ausdrücklichen Bedingung, daß das Buch nie ausgeliehen werde. — Die Original-Acten befinden sich in Rom.

- 1475, *26. März. — (Oster Sonntag). Die Juden melden vor Gericht, sie hätten den Leichnam im Graben gefunden. Localaugenschein. Die verdächtigen Juden werden gefangen genommen.
- *27. März. — Gerichtliche Beschau des Leichnams und des Thatortes. Das Kind nicht ertrunken, sondern gewaltsam getödtet. Voruntersuchungen. Die übrigen Juden werden in Haft genommen.
- *28. März. — Der Proceß beginnt mit dem Verhöre Seligmann's des Koches Samuels (Bonaventura) und Seligmann Mayr's Sohn. Letzterer beschuldigt Janesuz Schweizer, er habe das Kind getödtet und aus Rache in das Haus Samuel's getragen. Schweizer und dessen Frau werden gefangen genommen.
- *29. März. — Erstes Verhör Israel's, Samuel's Sohn und Vital's. Schweizer und dessen Frau weisen mit Zeugen ihr Alibi nach und werden entlassen.
- *30. März. — Erstes Verhör Samuel's und Engel's
- *31. März. — Zweites Verhör Samuel's und Engel's. Joaff wird das erstemal verhört.
- *3. April. — Verhört: Samuel, Vital, Engel, Tobias zweimal.
- *4. April. — Erstes Verhör Moses des alten und Isaac's.
- *7. April. — Samuel gesteht, er und Tobias hätten das Kind erstickt. Verhört werden Engel, Tobias und Mayr.
- *8. April. — Engel bekennt, daß er den Leichnam des Kindes in der Synagoge am Almenor gesehen und wie die Juden das Blut benühten. Tobias gesteht, er habe das Kind am Gründonnerstage Abends gefangen.
- *9. April. — Israel gesteht, er habe vom Plane gewußt und sei bei dem Morde zugegen gewesen. Tobias gesteht, er habe zum Tode des Kindes mitgeholfen, aber kein Blut erhalten.
- *10. April. — Seligmann Koch bekennt, er sei beim Tode des Kindes zugegen gewesen, habe es gestochen und in der Synagoge auf dem Almenor gesehen. Seligmann Mayr's Sohn und Engel werden wieder verhört.
- *11. April. — Seligmann Mayr's Sohn bekennt, er habe das Kind auch gestochen. Vital will sich bedenken. Mayr gesteht seine Mitwirkung zum Morde. Isaac wird bewußtlos weggetragen.

- 1475 *12. April. — Es werden verhört Vital, Lazarus, Moses der Lehrer und Israel (Wolfgang).
- *13. April. — Israel bittet um Bedenkzeit für weitere Geständnisse. Verhör Vital's und Lazarus.
- *14. April. — Vital gesteht, beim Tode des Kindes in der Kammer gewesen zu sein, bittet um Zeit, sich zu bedenken. Verhör Israel's und Moses Aaron's Sohn.
- *15. April. — Israel gesteht seine Theilnahme und nennt die anwesenden Juden. Vital gesteht, Lazarus stellt sich unwissend.
- *17. April. — Tobias gesteht alle näheren Umstände des Mordes und die Benützung des Blutes zum Ostermahle. Engel wechselte in der Aussage; er war beim Morde nicht zugegen, hat aber Blut erhalten und benützt. Gerichtsfrage gegen Seligmann Koch, Israel, Mayr, Engel, Tobias.
- *18. April. — Vital gesteht, daß er auch das Kind gestochen. Die Juden brauchen das Blut von Christenkindern.
- *19. April. — Verhör Israel (Wolfgang's.)
- *20. April. — Engel nochmal verhört.
- *21. April. — Vital gesteht, er habe das Kind am Armenor gesehen mit einem Seidentuche bedeckt. Israel (später Wolfgang) verlangt die Taufe und wird unter Aufsicht freigelassen, später zur Auslösung der Pfänder im Hause Samuels gebraucht.
- Erste Einstellung des Processes (durch Herzog Sigmund von Oesterreich.)
10. — 30. April. — Joa. Hinderbach ladet Raphael Bovenzonius, poëtica Tergestinus zum Besuche ein; er habe ihm bereits eine kurze von Joa. Math. Tiberinus verfaßte Geschichte des Mordes des unschuldigen Kindes (ab impiis noxiisque Judaeis occisi) gesendet. Er beklagt sich, daß er die schuldigen Juden nicht nach Gebühr strafen könne, da man ihm bei Herzog Sigmund und beim Kaiser Hindernisse bereite; er hoffe jedoch, der Herzog werde, eines Besseren belehrt, seine Meinung ändern. (B. 20.)
- Gregor Emps in Innsbruck hatte H. schon am 19. April benachrichtigt, daß die Juden Alles in Bewegung setzen, nichts unversucht lassen und keine Kosten scheuen bei allen Fürsten, auch in Innsbruck, ihre Unschuld nachzuweisen.

(B. 22.) In einem zweiten Schreiben berichtet derselbe, von den Gönnern der Juden werde dahin gewirkt, daß die Juden nicht aus Trient vertrieben und ihre Güter, wenn sie schon confiscirt würden, für den Fiskus verwendet werden. (B. 23.)

- 1475, 21. Mai. — Bischof Joa. Hinderbach gibt Raphael Bovenzoni's Nachricht von den Wundern, die am Grabe des sel. Simon geschehen. Er hoffe, der Herzog werde dadurch bewogen werden, seinen von den Juden bestochenen Räthen nicht weiter Gehör zu schenken. (B. 24.)
12. — 3. Juni. — Guilelmus Pajellus eques Vincentinus, apostolischer Secretär, fordert den Bischof Hinderbach in einem Schreiben auf, gegen die Juden eifrig vorzugehen und freut sich der gemeldeten Wunder.
(Der Proceß wird fortgesetzt.)
- *5. Juni. — Trient. Der Stadthauptmann Jac. de Spaur befiehlt die Fortsetzung des Proceßes. (Rubrik des Proceßes.)
- *6. Juni. — Trient. Samuel verspricht morgen zu erscheinen.
- *7. Juni. — Trient. Dessen vollständiges Bekenntniß des Mordes.
- *8. Juni. — Trient. Seligmann Koch gesteht theilweise; Vital Alles; Moses der Alte leugnet hartnäckig.
- *10. Juni. — Trient. Israel gesteht, er habe beim Morde mitgeholfen. Moses der Alte gesteht endlich nach langem Bedenken.
- *11. Juni. — Samuel gibt weitere Enthüllungen. — Seligmann, Mayr's Sohn, gesteht, er habe das Kind zweimal gestochen, damit es sterbe zur Schmach Christi.
- *12. Juni. — Seligmann, Mayr's Sohn, erhält einen Vertheidiger.
- *14. Juni. — Gerichtsfrage gegen Samuel, Seligmann Mayr's Sohn, Vital und Moses den Alten.
- *19. Juni. — Todesurtheil über Moses den Alten, der im Gefängnisse todt gefunden wurde; sein Leichnam wird verbrannt.
- *21. Juni. — Todesurtheil über Samuel, Israel, Engel und Tobias; wird vollzogen.

- 1475, *22. Juni. — Todesurtheil über Vital und Mayr; wird vollzogen. Todesurtheil über beide Seligmann, wird verschoben, da beide die Taufe verlangen.
- *23. Juni. — Beide Seligmann werden getauft und enthauptet.
25. — *23. Juni. — Sixtus IV. (Pergamentstreifen L. Griffus) verlangt vom Bischof von Trient, er möge von weiterer Untersuchung gegen die Juden abstehen und die Ankunft seines Legaten abwarten, den er ihm im voraus empfiehlt. (B. 26.)
(Der Proceß wird das zweite Mal eingestellt.)
20. — 3. August. — Sixtus IV.; Breve an Bischof Hinderbach von Trient. Obwohl er der Ueberzeugung sei, daß in dem Proceße gegen die Juden bisher Alles nach Recht und Gerechtigkeit geschehen sei, möge der Bischof doch, da einige Fürsten die Sache mißbilligen, nicht weiter vorgehen. Er empfiehlt seinen Commissär Baptista Ventimiglia S. Theologiæ professorem, virum doctrina ac integritate præditum, qui una cum fraternitate tua rem omnem intelligat. Es geschehe dies, um etwaigen Verleumdungen entgegenzutreten, damit Alle erkennen, daß von ihm und von dem apostolischen Stuhle nichts gesucht werde, als Gerechtigkeit.
- Päpstliche Instruction für den Commissär Ventimiglia. Er habe die Acten des ersten Processes zu sammeln und versiegelt nach Rom zu senden. Die geschehenen Wunder zu untersuchen und darüber Vorschläge zu machen, Alles im Einverständnisse mit dem Bischofe von Trient. Ueber die Güter der Juden sei ein notarielles Inventar aufzunehmen; die Confiscation derselben sei nur im Namen des Papstes vorzunehmen.(!) Frauen und Kinder sollen aus dem Gefängnisse entlassen werden. Wenn die Untersuchung nicht in Trient geschehen könne, solle er sie in einem in der Nähe gelegenen Orte vornehmen. Er wünsche der Sache ein baldiges Ende zu geben.
11. — 6. August. (8. Idus Sextilis 1475.) Bartholomäus Patavinus J. C. berichtet dem Med. Doct. Archangelo in Trient von den Mänken der Juden in Rom; sie hätten einem seiner Freunde, der auf der Præfectur Einfluß

habe, eine große Summe Geldes angeboten; derselbe habe aber ausgeschlagen; er wünscht den Tridentinern zu dem neuen Märtyrer Glück.

sub11 1475,

Desſelben Oratio ad cives Tridentinos. Man ſolle gegen die Juden ſtreng vorgehen und den Machinationen derſelben nicht weichen. Biſher ſeien ihre Verbrechen vorgeborgten geweſen, jezt werden ſie offenbar. Es bemühen ſich leider einige Chriſten, motu nescio quo, dieſe Wahrheit zu verdunkeln. (B. 28.)

sub11 —

Desſelben Monumenta pro ſuffulcienda causa b. Sim. Die Trienter mögen nach Kräften die Ehre ihrer Vaterſtadt gegen die Juden wahren, die Himmel und Hölle in Bewegung geſetzt hätten, um in Rom einen ihrer Sache günſtigen Commiſſär zu erlangen; mit Geld verſchaffen ſie ſich viele Gönner.

— 5. September. — Muſſolinus Vincentinus berichtet dem Biſchof Hinderbach über die in Venedig herrſchende aufgeregte Stimmung gegen die Juden. Der päpſtliche Legat ſei von drei Juden begleitet nach Venedig gekommen und ungegrüßt von dannen gezogen. (B. 30.)

18. — 18. September 1475. Ludovicus Quirinus, Podestà von Roveredo ſtellt auf den Namen Anzelines, eines Bürgers von Trient, einen Geleitbrief nach Roveredo aus (B. 31.)

19. — 20. September 1475. Sigismund Herzog von Oeſterreich ſchreibt aus Innsbruck dem päpſtlichen Legaten, er ſei bereit, ihm in allen Dingen zu willfahren, die er im Namen des Papſtes befehlen werde (B. 32.)

20. — 24. September: Ventimiglia an Biſchof Hinderbach aus Roveredo: Die Advocaten der Juden ſeien vor ihm erſchienen, um ihre Sache zu vertheidigen. Er wolle zur Kräftigung ſeiner angegriffenen Geſundheit nach Verona reiſen. Die Juden aber reden ihm zu zu bleiben; ſie würden die Mittel zur Herſtellung ſeiner Geſundheit ſchaffen. Sie bitten ihn, er möge ihnen Geleitbriefe und die Proceßacten ausſolgen. Darauf habe er geantwortet: Die Geleitbriefe ſollen ſie haben. Die Acten würden ihnen ſeinerzeit ausgefolgt werden; jezt müſſe er ſie nach dem Befehle des Papſtes verſiegelt nach Rom ſenden. Er werde nach Verona reiſen. (B. 33)

21. 1475, 26. September: Roveredo: Ventimiglia verlangt von S. die Freilassung der Juden als eine dem Papste zugestandene Gnade (B. 34.)
24. — 29. September: Roveredo: Legat B. dankt dem Bischofe S. für die übersendeten Geschenke und bemerkt, er werde die Acten nach Rom mitnehmen, wo sie genauer untersucht werden sollen; er wünsche den bischöflichen Drator Apropvius als Rath und Beistand mitzunehmen. (B. 35.)
10. — 1. October: (Kal. Oct.) Bischof S. von Trient theilt dem Raphael Zovenzonius mit, er habe dem päpstlichen Legaten die Copie des Processus und ein Verzeichniß der Wunder übergeben, damit er sie dem Papste sende. Aber er sehe die Künste der treulosen Juden und schlechten Christen, die durch Geld und Geschenke gekauft, die Gemüther der Fürsten und einiger Prälaten für sich einnehmen und auf ihre Seite ziehen. Die Juden und einige Doctoren sitzen zu Roveredo, wo sich auch der Legat unter dem Vorwande schlechter Gesundheit aufhalte. Man suche die Acten zu verkleinern und verächtlich zu machen (*extenuare et floccipendere*). Täglich berathe man in Roveredo und suche den Legaten durch Lügen und Vorpiegelungen, auch durch Geschenke zu beslecken. Man suche Einfluß auf den Dogen zu gewinnen, damit er sich für die Freilassung der noch gefangenen Juden verwende. Alles suchten die Juden zu bestechen und schon hätten sie zu Rom, wie man höre, vom Papste und einigen Cardinälen viel erlangt; aber er könne es nicht glauben. Zovenzonius möge den Dogen genau instruiren und auf ihn und den Rath von Venedig einwirken, damit sie ihre Vorurtheile aufgeben und nicht einseitig dem Legaten und den jüdischen Doctoren Glauben schenken. (B. 37.)
7. October 1475 (Nonis Oct.) Zovenzonius antwortet dem Bischofe S.: er solle nichts fürchten, sordes avaritiæ in dies magis patebunt. Er ermuntert ihn, den schändlichen Beschützern der Juden zu widerstehen. (B. 38.)
- 164 u. 177— Anfangs October 1475. Die Dratoren der Juden: Jude Jacob von Brescia und Jude Jacob von Niva bitten den Legaten, er möge ihre Gründe anhören, warum die Juden von Trient verleumdet werden und den unschuldigen Gerechtigkeit widerfahren lassen. (B. 36.)

164 u. 1771475 (Anfangs October.) Copie: Jacobus de Brixia et Jacobus de Rippa conjuncti et affines plurimorum Judæorum necatorum et incarceratorum in civitate Trid. maxime Brunettæ (Bräunlin), Dulcis (Süßlin) et Bellæ (Schönlin) — kommen vor den apostolischen Legaten mit schweren Anklagen. Durch Feinde der Juden sei der Leichnam eines gemordeten Kindes in das Haus des Juden Samuel getragen worden. Alle Juden, groß und klein, Männer und Frauen seien gefangen genommen worden. Man habe sie gepeinigt und gezwungen zu bekennen. Alles, was sie aussagten, sei durch Gewalt erzwungen worden. Das mosaische Gesetz verbiete aber den Juden einen Mord zu begehen. Schon in früheren Zeiten seien ähnliche Morde vorgeschützt worden, um die Juden zu berauben. Die Vertheidigung sei den Juden erschwert worden; den Vertheidigern sei der Zutritt zu ihren Clienten untersagt. Es werde das Gerücht verbreitet, der Leichnam des Kindes sei unverwahrt geblieben und viele Wunder würden fälschlich angegeben, um der Anklage größeres Gewicht zu verleihen. Gerade die reichen Juden seien zum Tode verurtheilt worden; es habe sich eben nur um die Confiscation ihrer Güter gehandelt. Das Ganze sei zur großen Schande und zum Schaden der Juden in Scene gesetzt. Die unschuldigen Frauen und Kinder der Juden würden auch jetzt noch gefangen gehalten. Sie müßten hungern. Er möge die Sache untersuchen. Die ganze Welt soll es wissen, daß die Juden ein solches Verbrechen nicht begangen haben. (B. 36.)

26. — 8. October. Roveredo. Die Procuratoren der Juden dringen beim Legaten, daß der Bischof, das Capitel und der Podesta von Trient auf ihre Eingabe antworte. Ventimiglia richtet diese Aufforderung nach Trient (B. 39).
28. — 12. October. Roveredo: Legat Ventimiglia meldet dem Bischof, er habe seine Boten aus Achtung für ihm, freundlich empfangen und werde ihm in allen Dingen mit Achtung begegnen (B. 42).
30. — 12. October. Sixtus IV. an Bischof H.: Aus dem Schreiben seines Legaten und des Herzogs Sigismund habe er gesehen, was bisher geschehen. Er spricht sein Lob und

- seine Freude darüber aus: Aber auf Drängen der Juden, welche sagen, es seien noch jüdische Frauen und Kinder im Gefängnisse zu Trient, über deren Unschuld kein Zweifel sei, sie seien krank und in Lebensgefahr, solle er dieselben, wenn keine Schuld vorhanden sei, entlassen und Alles thun, was die Gerechtigkeit und Ehrbarkeit erfordere (B. 45).
1475. 12. October. Joa. Marcus Raymundus S. C. aus Verona berichtet dem Bischof Hinderbach, welche Mühe sich die Juden gegeben, seinen Schutz zu erlangen. Sie hätten ihm viel Geld angeboten; er habe aber abgelehnt, weil er von ihrer Schuld überzeugt sei und aus Hochachtung für den muthigen Bischof (B. 41).
2. — 14. October. — Roveredo: Der Legat Ventimiglia citirt Joa. v. Salis und verlangt, daß er die Eingabe der jüdischen Procuratoren beantworte und sich über sein Verfahren gegen die Juden rechtfertige. (B. 43.)
- (Nach 14. October 1475.) Allegationes contra primam citationem Legati Ventimiglia: 14. October. Die Citation habe keine Rechtskraft, da der päpstliche Commissär nach seiner Instruction zugleich mit dem Bischofe von Trient die Sache untersuchen müsse. Cum ergo solus sit sine collega, nullus ad comparandum tenetur. Ueberdies sei der Legat als Beschützer der Juden ein verdächtiger Richter. (B. 192.)
33. — 15. October. — Roveredo: Ventimiglia gesteht in einem Briefe an Bischof Hinderbach, derselbe habe ihn freundlich empfangen und ihn in der Untersuchung der Wahrheit unterstützt. Er habe dies auch nach Rom berichtet und vieles Lobenswerthe über ihn geschrieben. (B. 46.)
- 18. October. — D. Joa. M. . . ., Secretär und Procurator des Bischofs Hinderbach beim Legaten in Roveredo, protestirt gegen die Citation vom 14. October. Sie sei von Rechtswegen wirkungslos, weil Jakob v. Riva ein Jude und Gönner der Juden sei, was der Legat verschwiegen habe. Die Proceßacten seien vom päpstlichen Commissär nicht zu öffnen, sondern dem Befehle des Papstes gemäß versiegelt nach Rom zu senden. Ventimiglia möge sich nach Trient zurückbegeben und dort die Untersuchung führen; dort sei das Verbrechen geschehen, dort sei auch die Wahrheit besser zu erforschen. Er sei

nur ein socius causæ; sonst mache er sich der Judenfreundlichkeit verdächtig. (B. 44.)

1475, (Nach 14. October 1475.) Soa. de Salis gibt die Gründe an, warum er den Legaten für einen verdächtigen, parteiischen Richter halte: er habe die vom Podestà angebotenen Zeugen nicht verhören wollen; habe Zeugen, die nicht zu Gunsten der Juden ausfragten, in den Kerker werfen lassen. Der Proceß solle in Trient geführt werden; nichts hindere daran. Deßhalb seien die Weisungen des Legaten nicht zu befolgen. (B. 181.)

— Apologie Ventimiglias' wegen seiner Entfernung aus Trient: Er sei nach zwanzigtägigem Aufenthalte in Trient nach Roveredo gezogen, weil er eine unpassende, feuchte Wohnung hatte. In Trient habe sich Niemand ungefährdet zu ihm begeben können, aus Furcht vor dem Bischofe und dem Volke; daher habe er einen sicheren Ort aufgesucht. (B. 188.)

— Entgegnung: Diese Einwendungen seien falsch, besonders hinsichtlich der Wohnung, denn es wurde ihm die Wohnung des Bischofs von Trient zugewiesen. (B. 190.)

— Gutachten des Soa. de Liliis J. C. Der Podestà von Trient könne mit vollem Rechte die angeschuldigten Juden als seine Unterthanen richten, ungeachtet vorgeschützter päpstlicher Privilegien Gregor IX. 2c. Er könne kraft seines Amtes zu seiner Information gegen Alle vorgehen und bei vorhandenen legitimen Indicien auch die Gerichtsfrage stellen und das Urtheil sprechen lassen. Die Geständnisse der Juden können nicht als bloß durch Gewalt oder durch Suggestion erpreßt angesehen werden. (B. 189.)

— 20. October: Der Stadthauptmann von Trient Soa. de Spaur befiehlt, den Proceß gegen die Juden und Jüdinnen fortzuführen.

(Rubriken der Proceßacten.)

36. — 23. October. — Roveredo: Ventimiglia meldet dem Bischof von Trient, er habe neue erweiterte Vollmacht aus Rom erhalten, vermöge welcher er alle Personen vor sich citiren könne, auch den Bischof und seine Beamten unter der Strafe der Excommunication. Vollmacht vom 10. Oc-

- tober. Abschrift vom 12. October. Hinderbach habe diese Vollmacht allen Interessirten mitzutheilen. (B. 47.)
- 1475, 25. October 1475: Gregor Bladec berichtet aus Innsbruck, die Juden spinnen Ränke, um den Erzherzog wieder auf ihre Seite zu bringen.
- *25. October. Trient: Moses, der Lehrer, wird verhört; Lazarus gesteht, das Kind in der Synagoge gesehen zu haben.
- *26. October. Trient: Moses, der Lehrer, gesteht, von dem Morde des Kindes gehört zu haben — er habe es auch auf dem Almenor gesehen. Verhör Soaffs.
- *27. October. Trient: Soaff bekennet, er habe vom Tode des Kindes gehört und es in der Synagoge gesehen. Verhör Sjaacs und Moses Arons Sohn — Wolfgang wird, als der Spionage verdächtig, wieder ins Gefängniß gebracht.
95. — 28. October. Trient: Notar Fr. Joa. de Fundo bitte, den Podestà ihn seines Amtes zu entheben. Er habe gehört, der Legat verdächtige ihn, als hätte er im Prozesse gegen die Juden manches Unwahre geschrieben. — Der Podestà geht nicht darauf ein, gibt ihm aber, um allem weiteren Verdachte auszuweichen, den Notar Petrus de Maleferratis zur Seite. (B. 49.)
- *28. October. Trient: Verhör Soaffs und Sjaacs.
- 28. October. Roveredo: Anton de Facinis meldet, der päpstliche Commissär sei verdächtig, von den Juden bestochen zu sein, dagegen habe sich der Podestà von Roveredo durch die Aussage des Anzelin von der Gerechtigkeit der Sache Simons überzeugt. (B. 50.)
167. — Ende October 1475. Roveredo: Notar Antonius de Facinis beschwert sich vor dem Legaten über dessen Notar Raphael, als einen sehr verdächtigen Judengönner, der den Juden mehr zulege als den Christen, der auch gegen ihn beleidigende Worte gebraucht habe. (B. 180.)
- *29. October: Moses, Arons Sohn, gesteht, den Leichnam des Kindes in der Synagoge gesehen zu haben.
38. — 29. October. Roveredo: Legat Ventimiglia verbietet dem Bischof Hinderbach, unter Androhung der Excommunication und des Verbotes des Eintrittes in die Kirchet gegen die gefangenen Juden weiter vorzugehen. Die

jüdischen Frauen und Kinder seien so schnell als möglich aus ihrer Haft zu entlassen. (B. 51.)

39. 1475, 29. October: Specieller Befehl des Legaten an den Stadthauptmann von Trient, Jac. de Spaur und die anderen Gerichtspersonen, diesen Befehl binnen drei Tagen auszuführen, bei Strafe der Excommunication. (B. 52.)
168. — (Ende October 1475.) Trient: Excusationes wegen Nichterscheinen der vom Legaten Ventimiglia nach Roveredo citirten Gerichtspersonen und Zeugen von Trient. Joa. de Fundo sei durch viele Geschäfte verhindert, übrigens seien die Juden in Roveredo seine Todfeinde; sie hätten ihm zu wiederholten Malen Rache gedroht. Auch der päpstliche Commissär sei ihm feindlich gesinnt, indem er sich äußerte, seine Schriften seien falsch. Schweizer könne und wolle nicht erscheinen, weil ihn der Commissär von vornherein für schuldig halte und ihn wenn er könnte, in Haft nehmen würde. So sage auch seine Frau. Die Magd des Podestá sei wegen Alters entschuldigt und könne nicht gegen ihren Herrn aussagen. Der päpstliche Commissär habe alle diese Zeugen während seines dreiwöchentlichen Aufenthalts in Trient verhören können und habe es nicht gethan; er möge nach Trient zurückkommen und die Zeugen werden sich stellen. (B. 181.)
- (Ende October 1475): Bischof Hinderbach von Trient an alle Fürsten: Ueber die Ermordung des unschuldigen Kindes Simon durch die Juden; die genaue Untersuchung die Gefangennehmung der Schuldigen, deren einstimmiges Geständniß und deren gerechte Verurtheilung. Dagegen nennt er die Untersuchung, welche der päpstliche Legat eingeleitet habe, corruptam inquisitionem. (B. 191.)
- *30. October. Trient: Weiteres Verhör des Moses, Aarons Sohn.
- *31. October. Trient: Isaac gesteht, von dem Morde des Kindes durch Engel gehört zu haben.
41. — 31. October: Appellation des Podestá durch Jac. Cortesi aus Verona gegen das Verbot des Legaten in drei Exemplaren; der Legat sei verdächtig, ein Beschützer der treulosen Juden zu sein. (B. 53.)
- 31. October. Trient: Der Bischof, das Capitel, der Podestá und der Magistrat protestiren gegen das Moni-

torium des Legaten. Es sei nichtig, denn derselbe könne auf zeitliche Dinge keinen Einfluß nehmen; der Papst habe gar nicht die Absicht, sich in solche Dinge zu mischen; in Rechte, die der Bischof vom Kaiser habe. Der Legat sei verdächtig, von den Juden in Roveredo bestochen zu sein; er handle gegen seine Instruction, die doch nur bezwecke, daß Gerechtigkeit geschehe. Anzubefehlen, daß die Juden ihrer Haft entlassen werden, bevor der Proceß zu Ende sei, sei kein Act der Gerechtigkeit. Der Papst habe angeordnet, daß der Commissär gemeinsam mit dem Bischof vorgehe, was er nicht thue. Sie appelliren daher an den Papst oder an einen anderen unparteiischen Legaten. (B. 54.)

172. 1475 (Anfang November): Gutachten des Joa. de Facinis, warum er dafürhalte, daß die Juden gerecht verurtheilt worden seien. Die Angabe der Juden, der Leichnam sei in den Graben geschwenmt worden, sei offenbar falsch, denn es war, wie der Augenschein zeigte, ein Gitter vorhanden, durch welches der Leichnam aufgehallen worden wäre. Die Tortur sei rechtlich angewendet worden, weil die Juden trotz des großen Verdachtes leugneten; doch seien keine härteren Grade der Tortur angewendet worden, als die auch bei kleinen Verbrechen üblichen. (B. 182.)
42. — 2. November. Roveredo: Legat Ventimiglia trägt dem Bischof Hinderbach auf, die jüdischen Frauen und Kinder frei in der Stadt herumgehen und den Ueberbringer des Briefes mit ihnen sprechen zu lassen. (B. 55.)
- *2. November. Trient: Wolfgang gesteht, den Leichnam des Kindes auf dem Almenor gesehen zu haben.
43. — 2. November. Roveredo: Legat Ventimiglia übersendet dem Bischof Hinderbach ein päpstliches Breve, womit den Predigern verboten wird, von dem Martyrium des h. Simon zu sprechen, bevor nicht die Sache von dem Commissär des Papstes gründlich untersucht sei. (B. 56.)
- *3. November. Trient: Wolfgang gesteht den Blutgebrauch. Erstes Verhör der Sara und Bella.
- *4. November. Trient: Sara wird wegen angeblicher Schwangerschaft untersucht. — Bella neuerdings verhört.
- *5. November. Trient: Sara bekennet, von dem Tode des

Kindes gehört und den Leichnam in der Synagoge gesehen zu haben.

44. 1475,

Beglaubigte Urkunde über einen jüdischen Kindermord in Ravenspurg (Diöcese Constanz) im J. 1430. (B. 59.)

— Podestà Jac. de Spaur beklagt sich gegenüber dem Podestà von Roveredo Ludwig Quirinus, daß er auf Begehren des Legaten einen Bürger von Trient, Anzelin, gefangen genommen und in Haft behalten habe. — Der Legat habe dazu kein Recht; die Bürger von Trient fühlten sich darüber beschwert; er möge Anzelin entlassen. (B. 63.)

— (Anfangs November 1475.) — *Rechtsgutachten*: Der Podestà von Roveredo sei verpflichtet, eine Abschrift der Verhandlungen gegen Anzelin den Podestà von Trient auszuliefern, den Wirth von Roveredo zu verhaften und ihn sowie andere Zeugen wegen Bestechung durch die Juden zu verhören. Der Podestà von Verona, der den entflohenen Anzelin aufgegriffen, sei verpflichtet denselben frei zu geben. Die Vertreter der Republik Venedig haben die von Trient in allen Dingen zu unterstützen. (B. 183.)

— *6. November. — Trient: Sara und Bella gestehen die Verspottung des Kindes auf dem Almenor.

— *7. November. — Trient: Isaac bekennet an der Ver-spottung des Kindes Theil genommen zu haben; auch die jüdischen Weiber seien dabei gewesen.

53.

— Fr. Dominicus Gargnani O. Praed. protestirt gegenüber dem Podestà von Trient und will es mit einem Eide bekräftigen, er habe Bischof Hinderbach nicht verleumdet, wie man ihm vorwerfe und nicht gesagt, derselbe würde die Juden selbst dann verfolgen, wenn es ihm der Papst unter der Strafe der Excommunication verbieten würde: er glaube, auch der Legat habe dies nicht gesagt; es sei nur von bösen Zungen hinterbracht worden. Er habe sich nur geäußert, der Podestà von Trient brauche nicht die Gnade des päpstlichen Legaten, sondern nur die Gnade Gottes; derselbe sei bereit, in dieser Angelegenheit nach Rom und nach Venedig zu gehen und selbst für die Wahrheit zu sterben. (B. 64.)

— Joa. Anton de Waschet berichtet aus Roveredo über die dortigen Vorgänge: Ventimiglia thue Vieles zu Gunsten der Juden. Er habe heimlich nach Trient geschickt,

um die Wunden des Kindes Simon untersuchen zu lassen; er suche die Zeugen dazu zu verleiten, daß sie anders als früher aussagen. Er habe bereits eine Bulle gelesen, welche den Cult des heil. Simon und die Verehrung seiner Bilder verbiete. Der Commissär habe sich geäußert, Bischof Hinderbach habe die Juden nur ihres Geldes wegen verurtheilen lassen; er schicke Almosenjammeler überallhin, um recht viele Leute nach Trient zur Verehrung des neuen Märtyrers hinzuziehen. Bischof Hinderbach habe Vieles gegen die päpstlichen Bullen gethan; der Proceß gegen die Juden sei nichtig. — Er habe diese Anwürfe widerlegt. (B. 66.)

51. 1475, 7. November. — *Responsio data Capitaneo tri-
a podestà Roveredo (Quirinus) in causa Anzolini.* —
Roveredo: Er habe die Sache näher untersucht. Ein gewisser
Hanns deutscher Wirth (*zur Krone*) in Roveredo habe
einen sicheren Anzelin aus Trient dahin berufen und dem-
selben einen Geleitbrief verschafft. Anzelin aber habe diesen
Geleitbrief nicht vorweisen können und sei deßhalb verhaftet
worden. Nach Aufklärung der Sache habe er ihn entlassen.
Was der Legat mit ihm that, konnte er nicht verhindern,
denn derselbe sei der Höchgestellte. Er werde aber an den
Dogen von Venedig schreiben und sich von demselben Ver-
haltens-Maßregeln erbitten. (B. 52.)
50. — 8. November. — Roveredo: Ventimiglia citirt
den Stadtrichter von Trient Joa. de Salis binnen drei
Tagen nach Roveredo. Er sei der Excommunication verfallen,
weil er unter nichtigen Umständen den Gehorsam verweigere.
- *8. November. — Trient: Moses Marons Sohn gesteht,
vom Morde gehört zu haben, bei der Verspottung des
Leichnams gegenwärtig gewesen zu sein; er hat auch an
dem Blutmahle theilgenommen.
- *9. November. — Trient: Moses der Lehrer bekennt
die Verspottung des Kindes. — Moses, Marons Sohn,
sagt, in alten jüdischen Schriften werde der Genuß von
Christenfinderblut gelehrt.
- *10. November. — Trient: Joaff sagt, die Juden froh-
lockten über den Mord in der Synagoge.
- *11. November. — Trient: Joaff sagt: Tobias habe das
Kind getödtet, das Ostermal werde mit Blut gesegnet,
Wolfgang gesteht die Verspottung. —

- 1475, *12. November. — Trient: Isaac bekennet, mit Christen-
kinderblut gesegnete Magen und Wein genossen zu haben.
54. — Pergament-Urkunde über einen jüdischen Kindermord in
Pfullendorf (Diöcese Constanz.) 1461. (B. 68.)
- *13. Nov. — Schweizer stellt sich nochmals freiwillig dem
Gerichte. Da der päpstliche Legat ihn und sein Weib des
Mordes verdächtige, verlange er mit seinen Zeugen noch-
mals verhört zu werden. Er habe an dem Tage, da das Kind
vermißt wurde von Morgens bis Abends im Weingebirge
Malvasia gearbeitet mit seiner Frau und einem andern
Arbeiter. Seine Frau sei eine Stunde vor dem Ave Maria
nach Hause gegangen, um das Abendmahl zu bereiten. Da
er sein Alibi vollständig nachweisen kann, wird er entlassen.
(Das Verhörprotokoll notariell auf Pergament ausgefertigt
von Friedrich v. Ceris.)
- *14. November Trient: Weitere Verhöre Isaaks und
Moses Arons Sohn.
- *17. November. Trient: Sara gesteht, daß auch sie in Sa-
muels Hause war.
- *18. November. Trient: Enthüllungen Wolfgangs. Kinder-
mord zu Regensburg.
- *19. November. Trient: Wolfgang erzählt weitere Kinder-
morde zu Padua.
- Verhör des Castellans von Roveredo (Borzi) durch
Jac. de Coriglio im Auftrage des Bischofs Hinderbach.
(Copie.) Er sagt aus: Er habe auf Befehl des Legaten
Ventimiglia mit Erlaubniß des Podestà von Roveredo Anzelin
ungefähr drei Tage in Haft gehalten. Derselbe habe ihm
erzählt, wie ihn Ventimiglia täglich quäle, er möge auslügen,
was er gar nicht wisse. Der päpstliche Commissär habe
ihn heimlich bei sich verborgen sub certa lectica, damit
er von Christen, die ihn besuchten, nicht gesehen werde. Wenn
die Christen sich entfernten, habe er ihn wieder hervorkriechen
lassen. Jeden Abend seien Juden zum Legaten gekommen,
um sich mit ihm zu berathen; was sie gesprochen, habe er
nicht verstanden; wenn sie kamen, sei er nicht versteckt ge-
wesen. Dester habe er die Juden Geld aufzählen gesehen;
wofür, wisse er nicht. (B. 70.)
- *20. November. Trient: Verhör des Lazarus. Wolfgang
berichtet über einen Kindesmord in Mestre.

- 1475, *21. November. Trient: Geständniß des Lazarus, weiß gleichfalls von einem Kindermord in Regensburg.
- *22. November. Trient: Wolfgang gesteht seinen Verkehr mit dem Legaten und dessen einäugigen Notar.
- *23. November. Trient: Weitere Enthüllungen Wolfgangs darüber.
- *23. November. Document aus Endingen, Diözese Constanz, über zwei dort vorgefallene Christenkindermorde.
59. — 25. November: Verhör der Frau des Castellans von Roveredo Agnola über Anzelin vor dem Bischof Hinderbach. Sie erzählt, Anzelin sei auf Befehl des Bischofs Ventimiglia öfter peinlich verhört worden, damit er aussage, Schweizer habe das Kind getödtet und aus Rache den Leichnam in das Haus des Juden Samuel gelegt. Derselbe habe aber dies niemals gestanden, sondern erklärt, er wolle lieber sterben, als eine solche Lüge aussprechen. Der päpstliche Commissär habe ihn, da er aus ihm nichts herausbringen konnte, freigelassen, unter der Bedingung, daß er von dem Vorgefallenen nichts spreche. Der Wirth »von der Krone« habe Anzelin bewogen, nach Roveredo zu kommen; derselbe versprach ihm viel Geld, zählte ihm auch 27 Dukaten auf und brachte ihn dann zum Commissär, der ihn in einer Kammer verborgen hielt. Kamen Christen zu demselben, so mußte er unters Bett kriechen, wenn aber Juden kamen, durfte er vor ihnen stehen. (Copie.)
- *27. November. Trient: Verhör des Lazarus: Gerichtsfrage gegen Moses Arons Sohn.
- *28. November. Trient: Moses Lehrer wußte schon früher von dem Plane; Kindermord in Nürnberg.
- *29. November. Trient: Soaff hat von dem Plane gewußt; gesteht die Verpottung. Isaac erzählt genau den Hergang.
- *29. November. Jac. de Corigio meldet aus Roveredo, der Kanzler wolle ihm das Resultat der Untersuchung gegen Anzelin durchaus nicht schriftlich ausfolgen. Die Angelegenheit sei wichtig. (B. 74.)
- 162 — Ende November 1475. Franciscus Sanutus, Podesta von Verona berichtet, als der Legat Ventimiglia zu Verona weilte, sei demselben ein gewisser Anzelin entflohen, von ihm aber wieder eingefangen und dem Legaten zurückgestellt

worden, denn er habe den Auftrag gehabt, demselben in allen Dingen willfährig zu sein. Die Aussage Anzelins habe er nicht aufgeschrieben. (B. 75.)

- 1475 *30. November. Trient: Wolfgang wiederholt seine früheren Aussagen.
- *1. December. Trient: Moses der Fremde, Salomons Sohn, stirbt.
56. — 1. December. Roveredo: Der Legat citirt den Bischof Hinderbach in causa Anzelini.
- Bischof Hinderbach beschwert sich gegen den Legaten, daß er gegen seine Instruction handle; er halte Anzelin gegen alles Recht zurück, dränge ihn, zu Gunsten der Juden auszusagen, *interrogatoria subdole facit.* (B. 186.)
- *2. December. Trient: Beurtheilung Mosis f. Sal. — Verbrennung des Leichnams.
- 4. December. Trient: Isaac erzählt von einem Kindesmord in Worms zc. Ostermahl.
- sub 11 — 4. December. Anton de Pelegrinis S. C. aus Verona bedauert den Bischof Hinderbach, daß er in der Ausübung der Gerechtigkeit so viele Hindernisse finde; der Podestà von Roveredo habe kein Recht gehabt, Anzelin zu verhaften und zu verhören, wenngleich der Legat Ventimiglia einen Brief des Dogen von Venedig vorgewiesen habe. Zu Venedig sei das Volk gegen die Juden aufgebracht; doch hätten sie auch verschiedene Bertheidiger. (B. 76.)
- *5. December. Trient: Moses der Lehrer und Lazarus erhalten einen Bertheidiger.
- sub 11 — 7. December: Franciscus Gilsus, bischöflicher Drator zu Roveredo an Melchior de Jacinis in Trient. Es sei ihm bisher unmöglich gewesen, eine beglaubigte Abschrift der Aussage des Anzelin zu erhalten. Der Kanzelist verlange dafür eine unverschämte hohe Summe. Auch die bei der Wiedergefangennahme Anzelins in Verona von demselben gemachten Aussagen könne er nicht erlangen. Man möge von Venedig aus dahin wirken, daß beide wichtige Aussagen schriftlich ausgefolgt werden. Die Juden hätten überall Spione.
- 10. December. Roveredo: Jacob de Corigio erhält endlich nach vielem Drängen und mit vielem Gelde die schriftlichen Aufzeichnungen über das Verhör Anzelins (B. 77.)

1475 *11. December. Trient: Gerichtsfrage gegen Joaff.

62. — 12. December 1475. Rom: Wilhelm Kottaler und Apropinusz de Apropinisz, die bischöflichen Oratoren, melden dem Bischof Hinderbach ihre Ankunft in Rom. Der Papst wolle die Angelegenheit beendet wissen. Legat Ventimiglia wolle den Anzelin, auf dessen Aussage er großes Gewicht lege, mit sich nach Rom nehmen. Ventimiglia scheine ein Gönner der Juden zu sein; er erhalte von denselben viel Geld, angeblich für die nothwendigen Auslagen. Derselbe sei übrigens beim Papste in Ungnade gefallen. Der Papst wolle denselben nicht sehen und habe dem Thürsteher befohlen, ihn nicht vorzulassen. Wenn der Bischof von Trient nicht standhaft wäre, würde für die Sache zu fürchten sein; denn die Juden hätten sich mit ihrem Gelde viele Beschützer erkaufte. Cardinal D. S^t. Marci (Patriarch von Aquileja) habe die Sache in seiner Hand. Die Juden erwarten Aratinus, dem der Cardinal sehr geneigt sei. Der Cardinal verschiebe die Entscheidung unter dem Vorwande er wolle besser unterrichtet sein. Man beschuldige den Bischof von Trient, daß er die Güter der Juden vor dem Urtheilsspruche dem Fiscus zugewendet habe. Darauf hätten sie geantwortet, dieselben seien bloß für die nothwendigen Auslagen des Processus verwendet worden. Der Bischof möge ein genaues Verzeichniß der confiscirten Güter senden. (B. 78.)

— *14. December. Trient: Gerichtsfrage gegen Lazarus; er verweigert den Eid und leistet ihn erst nach langen Verhandlungen am 16. December.

— *16. December. Trient: Isaac ergänzt seine Aussagen.

— *17. December. Trient: Moses der Lehrer berichtet vom Kindermorde in Regensburg. Wolfgang gesteht, was er bei der Pfandauslösung gestohlen habe.

— *18. December. Trient: Wolfgang gesteht die geplante Vergiftung des Bischofs Hinderbach.

— *20. December. Trient: Gerichtsfrage gegen Isaac.

— *21. December. Trient: Wolfgang bekennet weitere den Juden geleistete Spionendienste.

— *22. December. Trient: Gerichtsfrage gegen Moses den Lehrer.

1476 *10. Jänner 1476. Trient: Weiteres Verhör Wolfgangs.

- 1476, 11. Jänner. Trient: Schlußverhöre mit Wolfgang.
 — *13. Jänner. — Trient. Todesurtheil über Isaac und Lazarus; wird vollzogen.
 — *15. Jänner. — Trient. Gerichtsfraße gegen Wolfgang. Todesurtheil über Moses den Lehrer und Soaff. Beide begehren die Taufe.
 — *16. Jänner. — Trient. Moses und Soaff werden getauft, geben Zeichen aufrichtiger Bekehrung, rufen den heil. Märtyrer Simon an, bekennen nochmals offen ihre Schuld und bitten um Verzeihung (vor Zeugen); sie werden enthauptet. (B. 79 u. 80.)
65. — 21. Jänner. — Barth. Pejarinus J. C. aus Vicenza benachrichtigt den Bischof Hinderbach, dem Legat Ventimiglia sei seine Commission entzogen worden, weil er den Juden allzu sehr gewogen war; Bischof Hinderbach habe sich durch seine Standhaftigkeit unsterbliche Verdienste erworben.
 — *4. Februar. — Trient. Verhör der Bella; sie gesteht die Verpottung, nennt die Namen der Anwesenden, bekennet den Blutgenuß und die Verschwörung der Juden untereinander, nichts zu gestehen.
66. — 22. Februar. — Bischof Hinderbach schreibt an Cardinal D. Stⁱ Marci in Rom; er danke ihm für seinen Beistand gegen den Legaten Ventimiglia, vertraut auf die Gerechtigkeit des heil. Stuhles, der sich durch die Lüste und Ränke der Juden nicht täuschen lassen wird. Man werde in Rom nicht den Verleumdungen Gehör schenken, welche die Juden gegen ihn ausgestreut haben, als habe er den Proceß nur deshalb begonnen, um die Juden zu berauben. Er habe, Gott sei sein Zeuge, von den Gütern der Juden nichts an sich genommen, als eine alte Medaille Theodosii; einige hebräische Bibeln von geringem Werthe habe er der öffentlichen Bibliothek geschenkt; alles Uebrige habe er verwendet für den Unterhalt der Gefangenen und für die Vertheidigung des sel. Simon. — Auf die Beschwerde, daß er während der schwebenden Verhandlungen einige Juden verurtheilen und hinrichten ließ, verantwortet er sich dahin: er habe dies nicht aus Verachtung der Befehle des heil. Stuhles gethan, sondern auf Drängen der Stadt Trient, der umliegenden Städte und des Fürsten

von Oesterreich, Sigmund von Tirol. — Wenn er es nicht gethan hätte, so hätte das Volk die Juden getödtet (gelyncht: turmatim convenientes). Um also ein größeres Uebel zu verhüten, mußte er die Juden, die bereits ihres Verbrechens geständig und überführt worden waren, verurtheilen und hinrichten lassen. Dies geschah auch deshalb weil der päpstliche Legat die Juden und Jüdinnen animirte, sie mögen nur nichts gestehen, sie würden alle befreit. Er sende zugleich die Proceßacten der zuletzt zum Tode verurtheilten Juden. Er empfehle diese Sache dem Cardinal; es handle sich hier um die Ehre Christi und seiner Kirche, sowie um die Ehre des sel. Märtyrers Simon. Er scheue dafür keine Mühe und keine Kosten und fürchte selbst den Tod der Vergiftung nicht, den ihm die Juden angedroht hätten. Er verachte auch das Geld, das man ihm anbot, wenn nur die Gerechtigkeit triumphire.

- 1476, *1. März. — Trient. Verhör Gütlin's (Bona) und Anna's.
 — *2. März. — Trient. Weiteres Verhör Anna's; sie wird bewußtlos.
 — *4. März. — Trient. Sara gesteht die Verspottung.
 — *6. März. — Trient. Bella berichtet, daß schon früher zwei Kinder in Trient getödtet wurden und gesteht den Verkehr mit dem Legaten Bentimiglia.
 — *7. März. — Trient. Sara sagt gleichfalls aus, daß in früheren Jahren zwei Kinder zu Trient von den Juden getödtet wurden. Sie hätten sich verabredet den Schweizer zu beschuldigen.
 — *8. März. Trient. Verhör Bona's; Anna gesteht den Blutgenuß im Passahwein.
 — *9. März. — Trient. Weitere Enthüllungen Anna's.
 — *11. März. — Trient. Bona gesteht, daß sie wußte, die Juden hätten das Kind gemordet. Anna erhält einen Bertheidiger.
 — *12. März. — Trient. Anna berichtet über den Mord eines Kindes in Trient.
 — *21. März. — Trient. Anna wird wieder verhört.
 — *27. März. — Trient. Bona weiß gleichfalls von den zwei in Trient früher ermordeten Kindern.
 — *28. März. — Trient. Bella berichtet die bei der Verspottung vorgefallenen schändlichen Gotteslästerungen. Verhör Bona's.

70. 1476, 3. April. — Sixtus IV. an Bischof Hinderbach. Er habe nach Rückkehr seines Legaten die ganze Angelegenheit einigen Cardinälen zur Prüfung übergeben. Diese hätten dem Proceß Einhalt geboten. Gleichwohl habe er gehört, daß der Bischof gegen die Juden weiter vorgegangen sei. Er wundere sich darüber und befehle ihm sub poena suspensionis a divinis, den Proceß bis auf weiteres einzustellen. Die jüdischen Frauen sollen außerhalb des Gefängnisses an einem sicheren Orte verwahrt werden, bis die Angelegenheit von den Cardinälen genau untersucht sein werde (L. Griffus). (B. 87.)
- *5. April. — Trient. Gerichtsfrage gegen Sara und Bella.
- *6. April. — Trient. Gerichtsfrage gegen Bona und Anna. (Proceß beendet.)
68. — 14. Mai. — Trient. Proceß gegen den Priester Paul Ser. de Novaria, eines von den Juden erkaufte Spions, der sich in das bischöfliche Schloß eingeschlichen hatte und zwei Monate lang mit dem Abschreiben der Proceßacten beschäftigt wurde, die an Papst, Kaiser und andere Fürsten gesendet werden sollten. Er gestand, mit den Juden von Novaria (Novarra), Mutina (Modena), Brigia (Brescia), Venedig, Bassano und Roveredo in Unterhandlung wegen Befreiung der gefangenen Juden gestanden zu sein, denen er per foramen latrinæ einen Brief zugesteckt habe. Er habe den Südinnen gerathen, das Gitter im Graben zu entfernen, damit die Zeugen aussagen könnten, der kleine Simon sei von Anderen in den Graben geworfen und durch das Wasser in das Haus Samuels geschwemmt worden. Er habe versprochen, nach Rom zu reisen und dem Papst zu berichten, den Juden sei offenbar Unrecht geschehen. Er habe von den Juden Geld bekommen, um den Kämmerer des Bischofs zu bestechen, damit derselbe den Bischof vergifte; 400 Ducaten seien ihm versprochen worden, falls ihm sein Plan gelinge. Um sich das Vertrauen des Bischofs zu gewinnen, habe er denselben gewarnt, die Juden wollten ihn vergiften. Selbst verdächtig geworden, wurde er aus dem bischöflichen Schlosse verwiesen und überwacht. Trotzdem suchte er wieder in das Schloß zu kommen. Der bischöfliche Secretär

Gregor wurde mit der Führung dieses Proceßes betraut. Der Angeschuldigte weigerte sich mündlich zu bekennen; schriftlich und allein wolle er es thun. In einem unbewachten Augenblicke schnitt er sich die Zunge ab cum scalpro liberario (Federmesser) und warf sie in den Abort. (B. 88.)

- 1476 30. Juni. — Bischof Hinderbach dankt dem Barth. Pejarinus für sein Schreiben; er freut sich, daß Ventimiglia's Ränke sowohl in Rom als anderwärts erkannt werden. (B. 89.)
74. — 2. September. — Bischof Hinderbach schickt dem Michael de Mediolano O. Min. in Venedig einen silbernen Becher, in welchem das Blut des seligen Märtyrers Simon aufbewahrt worden war. Er möge ihn den Edlen von Venedig zeigen. Er fragt sich an, ob es wahr sei, daß man ihm das Predigen über den heil. Märtyrer verboten habe; wenn ja, so möge er sich darüber beim Papste persönlich beschweren. (B. 91.)
- 8. September. — Venedig: Michael de Mediolano an Bischof Hinderbach: Er sei nicht gehindert worden über den heil. Simon zu predigen; er hoffe bald nach Rom zu kommen, wo er für den heil. Märtyrer wirken werde. Die Juden meinen, durch Geld könnten sie die ganze Angelegenheit niederschlagen. (B. 92.)
- 12. September. — Bischof Hinderbach bittet den Herzog Federico von Urbino, er möge sich der Sache des heil. Simon beim Papste annehmen und beim Papste sowohl als bei den Cardinälen dahin wirken, daß sie den Fabeln, welche die Juden verbreiteten, kein Gehör schenken. Dieselben wollen dadurch eine gewisse und klare Sache verdunkeln. (B. 93.)
- 13. September. — Bischof Hinderbach beglückwünscht den venetianischen Patrizier Paul Mauroceno über seine vortreffliche Schrift. Tractatus contra perfidiam Judæorum. Er möge einige den Juden gewogene Senatoren über diese Dinge aufklären. Bericht über die Wunder. Mich. de Mil. habe bei seiner Anwesenheit in Trient die Proceßacten eingesehen und mit den Südbinnen gesprochen. (B. 95.)

75. 1476, 2. October. — Bischof Hinderbach an Leonard Contaceno, Erzpriester von Lizza. Er dankt ihm für sein Wirken in Rom contra V. aliosque Judæorum fautores; bedauert, daß derselbe aus Gesundheitsrückichten Rom verlassen müsse. (B. 98.)
- 4. October. — Benedig. Michael de Mediolano O. Min. berichtet dem Bischof von Trient: Die Juden in Benedig bieten Alles auf, um ihn in seinen Predigten über San Simoncino zu hindern, aber vergeblich. Er predige an jedem Feste darüber. (B. 90.)
- 7. October. — Rückantwort des Bischofs: er dankte für seinen Eifer. Mich. de Mediolano möge sich nach Rom begeben und dort für die Sache wirken. Die Juden hätten wieder zwei Mauleseln mit Geld beladen nach Rom gesendet, um die Curialen zu gewinnen. Er bittet ihn, den Papst zu informiren. Er möge in seinem Eifer nicht erlahmen und die Juden beschämen. Dieselben blenden durch ihr Geld Viele. (B. 100—101.)
- 20. October. — Jac. Beno Bischof v. Padua verspricht dem Trienter Bischof für den heil. Märtyrer Simon einzutreten. Causa tua, causa mea. (B. 102.)
- 5. November. — Bischof Angelus von Feltri mahnt den Bischof von Trient, er möge seine Dratoren bald nach Rom senden. Durch einen geschickten Procurator könne seine Sache leicht siegen; so habe er von dem Patriarchen von Aquileja D. St. Marci (Cardinal Marco Barbo) gehört. (B. 106.)
77. — 6. November. — Fr. Joa. Petrus, Provincial der Minoriten in Padua verspricht, mit allen seinen Religiosen für den heil. Simon einzutreten, auch in Rom. (B. 109.)
78. — 16. December. — Rom. Franciscus Maffeus drückt Bischof Hinderbach seine Freude aus, daß sein Procurator Aprovinus mit den beiden Dratoren Melchior und Joannes nach Rom zurückgekehrt sei. Cardinal Franz Gonzaga von Mantua sei der Sache günstig. (B. 110.)
79. 1477 4. Jänner. — Rom. Wilh. Rottaler meldet dem Bischof von Trient seine Ankunft und freundliche Aufnahme in Rom; er erwartet die weiteren Proceßacten. (B. 111.)
80. — 13. Jänner. — Trient. Die drei jüdischen Frauen Bella, Anna und Sara begehren die Taufe und gestehen, daß

sie es freiwillig thun. Sie bekennen ihre Theilnahme an dem Verbrechen und bereuen dies, — erlangen auch die Taufe; desgleichen Jude Salomon, vir simplex, sie werden begnadigt. (Pergament mit Papiersiegel.) (B. 112.)

- 1477, — Calapinus J. U. D.: Consilia in causa b. Sim. Trid. Zustimmungende Gutachten über die Berechtigung der Tortur im Proceß gegen die Juden bei der Schwere des Verbrechens und der Wichtigkeit der Sache: Notarielle Abschrift von Joa. Ant. Basset, ddo. 19. Jänner 1477.
81. — 21. Jänner. — Rom. Kottaler, meldet er habe die Acten erhalten und hoffe auf den Beginn der Unterhandlungen in der nächsten Woche. (B. 113.)
82. — 26. Jänner. — Trient: Die drei bekehrten Jüdinnen: Elisabeth (Bella), Susanna (Anna) und Clara (Sara), kommen zum Grabe des heil. Simon in die Kirche San Pietro, bringen ihre Geschenke, bekennen ihre Schuld und leisten öffentliche Abbitte. (Notariell beglaubigte Copie auf Pergament mit Papiersiegel.) (B. 114.)
- 5. Februar. — Rom. Kottaler berichtet, man habe ihn gefragt, welche Stellung der Kaiser zur Sache nehme und was es mit Anzelin für eine Bewandniß habe. Darauf habe er geantwortet: Die Juden seien zwar beim Kaiser bittlich geworden, derselbe habe sie jedoch abgewiesen. Anzelin, der noch in der Engelsburg gefangen gehalten werde, sei verhört worden. Auch die übrigen Cardinäle interessiren sich für die Sache. (B. 115.)
85. — 12. Februar. — Rom. Kottaler meldet, er habe Nachricht erhalten über Befehrerung der Jüdinnen und freue sich über deren Geständniß. Ein Cardinal habe wegen hohen Alters, ein zweiter wegen Mangel juridischer Kenntnisse die Stelle in der Commission niedergelegt. Man warte auf andere Ernennungen. (B. 116.)
86. — Die Cinerum: Rom. Kottaler berichtet, er werde erst nächsten Freitag seine Schriften dem Cardinal vorlegen können. Er könne die Auditoren der Kammer leider nicht reichlich belohnen, während die Juden mit vollen Händen geben. (B. 119.)
- 22. Februar. — Rom. Kottaler meldet, er habe die Schriften und Documente dem Cardinal D. Sti Marci über-

- geben. Die Juden hätten durch Kaufleute aus Mailand 3000 Dukaten erlegt, um Bestechungen machen zu können; er hoffe jedoch, es werde dies vergeblich sein. (B. 120.)
83. 1477, 23. Februar. — Trient. Bischof Hinderbach an Cardinal Jac. Piccolomini in Rom (der an Stelle des Cardinal von Ravenna in die Commission getreten war). Er empfiehlt ihm die Sache des heil. Simon, weist auf die Wunder, die geschehen, auf die Bekehrung der Jüdinnen und auf deren Geständnisse vor und nach der Taufe. (B. 121.)
87. — 27. Februar. — Rom. Kottaler berichtet: Der Papst habe befohlen, daß Deputirte der Commission zu ihm kommen und ihm referiren. Die Juden und deren Gönner suchen die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Auch in Rom geschehen Wunder auf Anrufung des hl. Simon (B. 122.)
92. — 6. März. — Rom: Kottaler meldet, die Sache werde hinausgeschoben. Der Castellan der Engelsburg fürchte, der Papst werde, da Ventimiglia sein Landsmann sei, dessen Ehre zu retten suchen, ohne übrigens der Sache Schaden zu wollen. (B. 123.)
93. — 10. März. — Rom: Kottaler berichtet, die Congregation sei wieder verschoben. Ventimiglia wolle beweisen, daß der Bischof von Trient die Absicht gehabt habe, die Juden zu berauben. Er werde ihm darauf antworten. (B. 124.)
94. — 24. März. — Rom: Apropinus meldet, der Papst wolle die Sache bald beendigt haben. Auch in Rom geschehen Wunder. Die Juden suchen die Entscheidung wenigstens hinauszuziehen. (B. 125.)
- Freitag in der Osterwoche. — Trient: Bischof Hinderbach beklagt sich in einem Briefe an Fr. Mich. de Mediolano, daß die Verhandlung bereits zwei Jahre dauere; er möge nach Rom gehen und durch seinen Eifer den glücklichen Ausgang beschleunigen. (B. 126.)
101. — 7. Juli. — Padua: Fr. Mich. de Mediolano meldet dem Bischof von Trient, die Verehrung des hl. Simon verbreite sich überall. Er habe aus Rom gehört, der hl. Vater gedenke Simon in die Zahl der Heiligen zu versetzen. (B. 131.)
- 15. November. — Joa. Ant. de Baschet vertheidigt Joa. de Salis, daß derselbe den Koch Samuels (Bonaventura

- oder Seligmann) zum Tode verurtheilt habe, obgleich derselbe das Kind nur zweimal mit einer Nadel gestochen. (B. 133.)
104. 1477, November. (?) — Bischof Hinderbach beschwert sich in einem Schreiben an den Papst gegen Ventimiglia. Er halte ihn von den Juden bestochen; er habe sich unter nichtigen Vorwänden nach Roveredo zurückgezogen, um mit den Juden, die dort in großer Anzahl beisammen waren, ungestört verkehren und verhandeln zu können. Derselbe habe Niemanden gefragt, von dem er die reine Wahrheit hätte hören können. Anzelin habe er verhaftet, damit derselbe zu Gunsten der Juden aussage. Nur Juden hätten freien Zutritt zu ihm gehabt. Hinderbach beschwert sich gegen den Vorwurf, daß er die Citationen und Monitorien eines solchen Legaten nicht geachtet habe. Er bittet den Papst, er möge diesem Scandale ein Ende machen; Alle lehnen sich dagegen auf und er möge einen anderen Mann zum Commissär wählen, der ein Freund der Wahrheit und ein eifriger Vertheidiger des Glaubens sei. Er habe sich deshalb nicht früher beschwert, weil ihn Ventimiglia immer mit schmeichelnden Worten hingehalten habe. (B. 134.)
- 22. November. — Abschrift der Aussage Wolfgangs, die derselbe ohne Tortur gemacht: Er sei durch den Juden Salomon durch Hoffnung auf Gewinn verleitet worden, Alles zu hinterbringen, was in der Burg des Bischofs geschehe und dort gegen Ventimiglia gesprochen werde. Er sei auch gefragt worden, ob man die gefangenen Juden nicht befreien könnte. (B. 135.)
107. — 30. December. — Rom: Kottaler und Apropivinus bitten um Uebersendung der Originalacten der Prozesse gegen die Juden und gegen den Priester Paulus de Novaria. (B. 136.)
108. — 31. December. — Rom: Apropivinus meldet, es werde bereits an der Bulle gearbeitet. Der Proceß werde approbirt und der Cult des hl. Simon erlaubt werden. (B. 138.)
109. 1478. Kal. Februar. — Rom: Apropivinus berichtet, die Bulle werde erst nach Carnoprivium (Aschermittwoch?) erscheinen; man wolle Alles reiflich überlegen, um den Juden keinerlei Anlaß zu Beschwerden zu geben. (B. 139.)

112. 1478, 6. Februar. — Trient: Die bekehrten Jüdinnen rufen ihre Sachwalter aus Rom zurück, erklären sich in allen Dingen schuldig. Die Juden seien wegen ihrer an dem Kinde Simon in odium Christi verübten Grausamkeiten verdienstermaßen gestraft worden. (B. 141.) Copie auf Pergament.
111. — 9. Februar. — Trient: Bischof Hinderbach an Angelus Bischof von Feltri in Rom: er könne leider nicht alle Acten senden, sie bilden 30 Hefte. Er werde aber ein Compendium daraus ziehen lassen und dasselbe überschicken. (B. 142.)
114. — 30. Februar. — Rom: Aprovinus berichtet: die Bulle sei fertig. Dem Papste habe es aber mißfallen, daß sein Legat überall des Unrechtes überführt worden sei, daß man gegen ihn Satyren und Epigramme veröffentlicht und ihn auch bildlich verspottet habe. Hinderbach möge dies in seiner Diöcese verhindern. Die Uebergabe der Bulle sei durch die Erkrankung des Papstes verzögert. Platina schreibe eine merkwürdige Geschichte über Ventimiglia: »Super res gestas a Ventimiglia.« (B. 143.)
116. — 15. März. — Rom: Kottaler meldet: Die Congregation sei endlich abgehalten worden. Ventimiglia dringe darauf, daß die Jüdinnen nach Rom kommen und andere Zeugen vernommen werden. Derselbe wolle die Entscheidung hinauschieben; er hoffe aber, Ventimiglia werde nichts ausrichten. Er beklagt sich darüber, daß er die Acten Ventimiglia's nicht bekommen könne, während die Juden die Trientiner Acten besäßen. (B. 146.)
117. — 16. März. — Rom: Leonard, Erzpriester von Liza, lobt in einem Schreiben an Bischof Hinderbach den Eifer des Aprovinus. Ohne ihn wäre die Sache, bei dem Einflusse, welchen die Juden durch ihr Geld besitzen, verloren. Er bewundert die Standhaftigkeit Hinderbach's und spricht sein Bedauern über Ventimiglia aus. (B. 147.)
118. — 18. März. — Rom: Aprovinus: Die Bulle werde nach den Feiertagen erscheinen. Er fragt an, ob er die Canonisation des sel. Simon betreiben solle? (B. 148.)
119. — 24. März. — Rom: Aprovinus an Bischof Hinderbach. Er ist voll Trauer über die von den Juden in Rom

- verbreitete Nachricht, Herzog Sigismund von Oesterreich habe Trient eingenommen, der Bischof sei gefangen. Er halte dies Gerücht für falsch. Es sei von den Juden wahrscheinlich verbreitet worden, die Sache Simon's zu Falle zu bringen. Der Bischof möge sofort schreiben. (B. 149.)
120. 1478, 14. April. — Rom: Aprovinus: er habe diese Nachricht in einem Briefe des Juden Salomon gelesen. Die Juden frohlocken, Gott habe das an ihnen begangene Unrecht gerächt. (B. 150.)
121. — 16. April. — Rom: Aprovinus ist froh, daß sich das Gerücht nicht bestätige. Joa. Fogler habe ihm geschrieben, er habe den Bischof von Trient zu Ostern in der Kirche San Pietro gesehen. (B. 151.)
122. — 20. April. — Rom: Aprovinus schlägt vor, die Canonisation des Bambino zu betreiben — mit 2000 Ducaten dürfte man die Kosten decken. (B. 152.)
138. — 20. Mai. — Trient: Bitte an Sixtus IV. um Canonisation des sel. Märtyrer Simon von Trient. (Dactoren: der Bischof und der ganze Clerus von Trient.) 2 Concepte und eine Reinschrift.
124. — 30. Mai. — Rom: Aprovinus entschuldigt die Verzögerung der Herausgabe der Bulle. Mit der ersten Bulle sei er unzufrieden gewesen, weil in derselben von der Wichtigkeit des Processes Ventimiglias keine Rede war. Die Curie sei wegen drohender Pest in großer Gefahr. Auch er wünsche, sobald als möglich aus Rom wegzukommen. (B. 154.)
128. — 1. Juni (Kal. Junii.). — Rom. Leonard de Liza tröstet den Bischof Hinderbach wegen Verzögerung der Bulle. Es sei nichts mehr zu fürchten. Die Juden seien beschämt. (B. 155.)
- 20. Juni. — Rom: Bulle Sixtus IV.: an Bischof Hinderbach. Der Proceß gegen die Juden sei ad normam veri juris geführt worden. Niemand solle aber die Juden auf eigene Faust verfolgen. In der Andacht zum sel. Kinde Simon soll nichts geschehen, was gegen die allgemeinen kirchlichen Constitutionen wäre. Die Kinder der Juden sollen getauft, den Müttern derselben aber ihr Heirathsgut herausgegeben werden. (B. 158.) In deutscher Uebersetzung dem Manuscript in Wien vorangestellt. (12. Kal. Julii.)

130. 1478, 7. Juli (Nonis Julii). — Rom. Aprovinus: causa contra Judaeos finita. Er sendet seine Expensnote. —
132. — 14. Juli. — Rom: Bartholomäus Bischof von Civitas Castellii, gratulirt dem Tridentiner Bischof. Aprovinus habe mit Gefahr seines Lebens den Sieg der guten Sache erfochten. (B. 163.)
157. — 14. Juli. — Rom. Pomponius Lätus beglückwünscht Hinderbach, er wundert sich, daß die Juden bei dem großen Aufwande an Geld, den sie gemacht hatten, doch nicht siegen konnten. (B. 163.)
133. — 15. Juli. — Rom. Paulus de Crottis can. aus Cremona, gratulirt dem Bischof Hinderbach, er habe sich große Verdienste erworben. Lob der bischöflichen Oratoren. (B. 164.)
134. — 20. Juli. — Rom. Cardinal Sti. Marci (Patriarch von Aquileja) und Barth. de Massa loben in einem Briefe an Hinderbach den unermüdllichen Eifer des Aprovinus. (B. 165.)
137. 1479. Brief Kaiser Maximilians in causa b. Simonis, Bewachung des Grabes, Bewachung der Botengaben. (B. 170.)
143. 1480, 10. Juni. — Joa. de Salis aus Brescia hat auch die Advocaten von Venedig überzeugt, daß die Juden gerecht verurtheilt wurden. (B. 171.)
142. — 22. Juni. — Bischof Zeno von Padua: beschworene Aussagen von Zeugen über die geschehenen Wunder. (B. 169.)
146. — 6. September. — Bischof Hinderbach an die Bischöfe Italiens wegen Mißbrauch der Sammlung für den hl. Märtyrer Simon durch Bettelmönche.
154. 1481, Kal. Jänner. Sixtus IV. beauftragt Angelus Bischof von Feltri und Petrus Kathar., die Wunder in Orient zu untersuchen und so den Canonisationsproceß einzuleiten. (B. 174.)
148. — 8. Jänner. — Rom. Cardinal Montis Regalis entschuldigt sich bei Bischof Hinderbach wegen Verspätung der Bulle.
- 155a. — 11. Jänner. — Bulla nostri b. Symonis non parva cum difficultate et expensis expedita (Lage: 15 Ducaten).
158. — 23. März. — Rom. Kottaler berichtet: Die Angelegenheit der Canonisation befinde sich in den Händen Sigis-

mund Schrötel's. Die Juden legen wieder Hindernisse in den Weg; sie verlangen abermals die Proceßacten, um die Verhandlungen zu verlängern. Er wunderte sich, woher sie die Proceßacten der Brunetta haben. Der Pseudoëppus (Ventimiglia) habe sich nach Benevent begeben und die Juden hätten einen Garten hinter seinem Hause gemiethet, um leichteren Zutritt zu ihm zu haben. »Valde notabilem historiam componit de factis suis.« bemerkt er ironisch. Der Caplan Ventimiglia's habe sich angeboten, dessen Schliche aufzudecken.

152. 1481, 12. Mai. — Angelus de Feltris berichtet dem Papste von Trient aus, der Canonisation-Proceß sei eingeleitet; es werden nur einige hervorragende Wunder erhoben werden, um den Proceß nicht ungebührlich in die Länge zu ziehen. (B. 178.)

(Der Canonisationsproceß wurde unterbrochen und erst unter Gregor XIII. wurde der Name Simon von Trient ins Martyrologum Romanum gesetzt.)

* * *

Es folgen nun einige urkundliche Schriftstücke, Rechtsgutachten u. die ich auch nicht mit einiger Sicherheit in den Gang des Processes einreihen konnte, die aber doch für die Beurtheilung von großem Interesse sein dürften.

- 184 u. 184a. — Confutationes veræ et solutiones falsarum objectionum per Tridentinos et eorum fautores contra Dominum episcopum Ventimiglia, commissarium apostolicum porrectarum per defensores veritatis et honoris sedis apostolicæ et ipsius commissarii exhibitæ. (Zude Jacob de Riva.)

Folgende gegen Ventimiglia gemachten Vorwürfe werden geltend gemacht.

1. Er sei den Juden geneigt und sei dem Bischof Hinderbach ausgewichen, obwohl er von demselben freundlich empfangen worden sei.
2. Bischof Hinderbach habe demselben eine Copie des Processes gegen die Juden gegeben; er dagegen habe dem dem Bischof die Auslieferung von Copien über seine Verhöre verweigert.

3. Der Legat habe diejenigen, welche über Wunder aussagen wollten, nicht selbst verhört, sondern seinen Affessor damit beauftragt.
4. Er habe in der Untersuchung die Zeugen gegen die Juden nicht anhören wollen und dadurch den Juden Gelegenheit gegeben dem rechtmäßigen Richter übel nachzureden.
5. Er habe Krankheit vorgeheuchelt, um von Trient wegzukommen und sei nach Roveredo gegangen, wo er ganz in den Händen der Juden war.
6. Er habe es sich zur Aufgabe gemacht, den Proceß des Podestà von Trient anzukämpfen und einen Christen zu finden, der sich fälschlich des Mordes schuldig gebe; er habe dem Drator des Bischofs Ant. de Facinis nicht einmal die Namen der von ihm verhörten Zeugen angeben wollen.
7. Er versucht, die Juden aus ihrem Gefängnisse zu befreien und habe Befehl gegeben, daß die Frauen und Kinder der Juden ohne Untersuchung entlassen werden sollen; er sei offenbar von den Juden bezahlt.
8. Er sei gegen die Verehrung des h. Märtyrers und habe sich vor Entscheidung der Sache verlauten lassen, der Proceß gegen die Juden sei nichtig.
9. Sein Affessor und Notar sei der Bestechung der Juden dringend verdächtig, dennoch habe er sie nicht entlassen.
10. Er habe Anzelin von Trient nach Roveredo locken lassen, damit derselbe gegen die Juden aussage und demselben Geld angeboten; gleichwohl habe sich dieser geweigert, den Zanefus Schweizer als Mörder anzugeben.
11. Die aus Trient nach Roveredo citirten Zeugen hätten sich mit Recht gefürchtet, zum Legaten zu kommen und wünschten einen sicheren oder doch neutralen Ort des Verhörs.
12. Es sei nicht zu wundern, daß man die geschehenen Wunder leugne, da man das Martyrium selber leugne; die Christen brauchen keine erdichteten Wunder.

(184a Copie mit abgefallenem Siegel; zahlreiche Anmerkungen von Hinderbachs Hand.)

— Jacob, der Jude aus Riva, will in 13 Punkten die Unschuld der Juden beweisen. Unter anderen sagt er: in dem Gitter des Grabens sei ein großes Loch gewesen, durch welches der Leichnam des Kindes in das Haus

- Samuels kommen konnte (!). Der Bischof Hinderbach sei schuldig, das ganze confiscirte Vermögen herauszugeben. (B. 185.)
187. — Gutachten, wie nach den Regeln des canonischen Rechtes gegen die Juden vorzugehen wäre. (Auctor?)
188. — Gutachten über den Proceß in Trient. Beginnt mit den Worten: In Christi nomine — Von Hinderbachs Hand eingefügt: (In) »Anti«-(Christi nomine). Sehr gefürztes Manuscript ohne Autorbezeichnung — (gegen).
188. — Juridisches Gutachten über den Trienter Proceß: De vultu tuo, Domine votum meum prodeat. (Gedruckt.)
189. — Juridisches Gutachten über denselben Proceß. Allegationes per modum conclusionis in causa proce. trid. — mit vielen Anmerkungen von der Hand Hinderbachs. Zwei Abschriften.
190. — Geschichte des Martyriums Simonis von Trient in lateinischen Versen an Sixtus IV. ((Pomponius Lætus?)
191. — Informatio facti in causa innocentis infantuli Simonis. Reponsiones ad objecta Commissarii Ventimiglia.
192. — Gutachten über des Verhör Schweizers, der ange schuldig wurde, aus Feindschaft gegen die Juden das von ihm getödtete Kind in das Haus Samuels getragen zu haben. Er wird in dieser gegnerischen Schrift die »Ursache so großer Schwierigkeiten« genannt — »Die Wunder könnten wahr und Schweizer doch der Thäter sein« —
193. — Informatio Doctorum super factum occisi pueri. (Auszug aus den Verhören der Verurtheilten.)
- 196 und 197. Lobreden auf den h. M. Simon.
198. — Replicationes contra responsiones D. episcopi. Ventimiglia (auct. Joa. Vaschet.)
199. — In Baptistam Ventimiglia pseudoantistiem Iudæorum epigrammata. — (Der päpstliche Legat kommt dabei schlecht weg.) Verschiedene Concepte. — Drei Abschriften.
200. — Divo Simoni M. Trid. Zwei Gedichte
 I. Dic age sancte puer . . (Raphael Romanus Hyster, poeta laureatus.)
 II. En puer innocuus — (vom Bischof Hinderbach selbst?)

201. — Concepte verschiedener Gedichte des Bischofs Hinderbach und Anmerkungen zum Prozesse.
 202. — Adnotationes ad carmen Ubertini.
 204. — Ueber die Genealogie Simons von Trient.

* * *

Einen eingehenden kritischen Commentar über diese Urkunden und Acten, an deren Authenticität kein Zweifel erhoben werden kann, halte ich vorläufig für überflüssig; denn sie sprechen eine so deutliche und klare Sprache, daß sich jeder, der auch nur diese kurzen Inhaltsanzeigen liest, ein sicheres Urtheil über die Vorgänge in Trient, Roveredo und Rom bilden kann. Das glaube ich aber aussprechen zu dürfen, daß es wenige geschichtliche Thatfachen gibt, die mit größerer Sicherheit nachgewiesen werden können, als dieser Ritualmord in Trient und daß gerade die von Seite der Juden und ihrer Gönner gegen den Proceß gespielten Ränke dazu beigetragen haben, dies ins rechte Licht zu stellen.

Der einzige Einwand, den man mit dem Anscheine einiger Berechtigung vorbringen kann, daß nämlich bei Erbringung des Geständnisses der Angeklagten die Tortur angewendet wurde, ist bei näherer Betrachtung nicht stichhältig. Ich habe dies bereits in meiner Broschüre: »Ein Ritualmord« nachzuweisen versucht und habe meine Ueberzeugung auch in der darüber entstandenen Polemik aufrecht gehalten. Ich betone es auch hier nochmals und nachdrücklich: Die Tortur war in dem gegebenen Falle nach der damals gültigen Gerichts-Ordnung vollkommen gerechtfertigt. Es lagen gegen die Juden schwere Indicien vor. Das todte Kind wurde in ihrem Hause gefunden, wie sie selbst meldeten; man fand an den Leichnam Zeichen gewaltfamen Todes. Die Gerichtsärzte erklärten, das Kind könne unmöglich ertrunken sein. Die Angabe der Juden, das Kind sei durch das Wasser in den Graben des Judenhauses geschwemmt worden, erwies sich nach genauem Localaugenschein als lügenhaft; denn ein über das Wasser reichendes Pfahlgitter im Keller des Juden Samuel mußte das Hineinbringen des Leichnams in den Graben des Judenhauses hindern. Zudem fand man im Hause Samuel's deutliche Blutspuren, Nage und Nadeln, die nach Beschaffenheit der am Leichnam des Kindes bemerkten Wunden auf den Mord des Kindes im Judenhause schließen ließen. Die vorläufige Inhaftnahme der Juden auf diese Verdachtgründe hin war also gerechtfertigt Sie würde unter diesen Verhältnissen auch heutzutage erfolgen.

Als nun die Juden trotz dieser dringenden Indicien hartnäckig leugneten und sich in Widersprüche verwickelten, als sie sogar die Schuld

auf andere zu schieben wagten, die ihr Alibi sofort mit Zeugen nachweisen konnten (Schweizer und dessen Frau), blieb dem Richter nichts Anderes übrig, als ihr Geständniß durch das peinliche Verhör zu erbringen. Es war ihm dies durch die damals geltende Gerichts-Ordnung vorgeschrieben.

Die Gerichtsacten resp. die Verhörprotokolle weisen nach, daß die dabei angewendete Tortur allerdings nach unseren Begriffen hart war; aber sie überschritt nicht die Grenzen des damals Zulässigen und gewöhnlich Geübten. Auch der päpstliche Legat verhängte die Tortur beim Verhöre Anzelins. Das war aber nach den damaligen Gesetzen ein schreiendes Unrecht; denn gegen diesen Bürger aus Trient, der durch Geldversprechungen nach Roveredo gelockt worden war, lag keinerlei Verdachtgrund vor. Man wollte ihn nur zu der falschen Aussage bewegen, Schweizer habe das Kind getödtet. Das ist gewiß viel weniger zu rechtfertigen als das peinliche Verhör der Juden, die unter so dringendem Verdachte des Mordes standen.

Maßgebend für die Frage, ob die durch das peinliche Verhöre erbrachten Geständnisse der Wahrheit entsprachen, ist der Umstand, daß alle Angeeschuldigten einzeln verhört wurden und daß keinem derselben, wie die schärfste Prüfung der Verhörprotokolle ergibt, die Antwort etwa durch die Frage in den Mund gelegt wurde. Einigemal baten sogar die Verhörten, man möge doch sagen, was sie gestehen sollen; sie wurden zurückgewiesen; sie mögen die Wahrheit sagen, man verlange nichts weiter. Und gleichwohl haben alle im Wesentlichen dasselbe ausgesagt. Wenn nun bloß einer der Angeklagten unter dem Einflusse der Tortur das Geständniß seiner Schuld abgelegt hätte, so könnte man trotz der auf ihm lastenden gravirenden Verdachtgründe gleichwohl annehmen, daß seine Schuld nicht vollkommen erwiesen sei. Möglich, daß er die Wahrheit gestanden; es könnte aber auch sein, daß er, um nur den augenblicklichen Schmerzen der Tortur zu entgehen, in menschlicher Schwäche etwas Unwahres bekennt hat, was ihm freilich einer noch größeren Strafe, der Todespein aussetzte, aber wenigstens jetzt von einer Qual befreite. Wenn aber mehrere desselben Verbrechens angeklagte Personen und gar wie hier 19 Angeklagte, einzeln verhört, ohne Suggestion, dasselbe bekennen, so ist es moralisch unmöglich, daß ihre Aussage nicht wahr ist. Dazu kommt, daß die peinlich Verhörten ihr Geständniß, nachdem es ihnen nochmals vorgehalten wurde und sie dasselbe richtigstellen oder auch wiederrufen konnten, dasselbe ohne Tortur aufrecht erhielten und schließlich eidlich bestätigten. Einige der Angeklagten haben auch ohne Tortur Geständnisse gemacht. Brunetta, die intelligenteste und charakterfesteste unter den jüdischen Frauen, ließ sich durch die Tortur kein Geständniß abzwingen; gestand aber später freiwillig ihre Mitschuld. Schließlich haben die vier anderen Jüdinnen nach einem

unter den Urkunden sich befindlichen notariellen Actenstücke vor und nach ihrer Taufe den ganzen Vorgang einhellig und wahrheitsgetreu eingestanden und zugegeben, daß die Juden um ihrer gegen das unschuldige Kind geübten Grausamkeit willen gerecht verurtheilt wurden. Zugleich bekannten sie öffentlich, daß dies ihr Geständniß ein freiwilliges sei.

An der Wahrheit der gerichtlich constatirten Aussagen der Schuldigen ist also kein vernünftiger Zweifel möglich. Die reichen Juden von Stalien, die trotz ihrer damals noch gedrückten socialen Stellung durch ihr Geld schon damals einen großen Einfluß hatten und denselben besonders durch Vermittlung jüdischer Aerzte an den Höfen der italienischen Fürsten und selbst am päpstlichen Hofe auszuüben verstanden, setzten Himmel und Hölle in Bewegung, um den Trienter Proceß zu unterdrücken oder wenigstens zu retten, was noch zu retten war. Sie scheuten dabei weder Geld noch List noch Betrug: und das ist ihnen in ihrer Lage nicht zu verdenken. Zwar waren auch in früheren Zeiten schon ähnliche Kindermorde entdeckt worden, aber noch nie unter so gravirenden Umständen; nirgends hatte die Sache so viel Aufsehen gemacht wie in Trient. Die bisherigen Verfolgungen der Juden waren meist durch ihren unmenschlichen Wucher veranlaßt, den sogar viele Fürsten aus mancherlei Gründen begünstigten. Jetzt aber durch den Fall in Trient kamen Dinge zu Tage, welche die Juden mit ewiger Nacht bedeckt wünschten. Es offenbarte sich da ein greulicher Fanatismus, ein Blutdurst, eine Christenfeindlichkeit, wie man sie nicht für möglich gehalten hatte. Zudem ging aus den Geständnissen der Verbrecher hervor, daß solche Ausbrüche des jüdischen Fanatismus schon früher vorkamen; man sah das bereits verbreitete Gerücht bestätigt, daß die Juden das Blut von Christenkindern zu rituellen und anderen abergläubischen Zwecken gebrauchen und man hatte eingestanden, daß dies in einer geheimgehaltenen Ueberlieferung und in alten Büchern begründet sei. Die Gemeingefährlichkeit der Juden erschien daher in einem neuen, grellen Lichte. Was Wunder, wenn die Juden Alles aufboten, den Proceß zu unterdrücken.

Es darf auch nicht Wunder nehmen, daß anfänglich verschiedene italienische Fürsten, besonders der Doge von Venedig und der Papst selbst, für die Juden Partei nahmen; sie konnten und wollten die im Proceße enthüllten Schändlichkeiten nicht glauben, umsoweniger, als ein angesehenener Synagogen-Vorstand der Hauptbelastete war. Man war geneigt, das Ganze für eine Verleumdung der Juden zu halten, die nur die Verraubung derselben bezwecke. Bei der Aufregung, welche sich in Folge dieses Proceßes überall gegen die Juden im Volke zeigte, mußten sie auch noth-

gedrungenen Maßregeln treffen, um die anderen an dem entdeckten Morde persönlich unschuldigen Juden vor der Volkswuth zu schützen. Es war dies vollkommen gerechtfertigt. Erst nachdem die Sache nach allen Seiten gründlich untersucht und die gegnerischen Ränke entlarvt waren, konnte die Wahrheit ans volle Licht kommen.

Es war ein langer, harter Kampf um Wahrheit und Recht. Wäre am Bischofsstuhle von Trient nicht ein so charaktervoller Mann wie Joa. Hinderbach gesessen, umgeben von deutschen Männern, die jüdischer Bestechung unzugänglich waren, die Wahrheit wäre wahrscheinlich unterdrückt worden.

Aber Bischof Hinderbach¹⁾, der Hesse, war seiner Aufgabe gewachsen. Die Schwierigkeiten, die ihm Herzog Sigmund von Tirol, der päpstliche Legat, der Papst selbst, der Doge von Venedig und andere Fürsten in der Ausübung seiner landesherrlichen Pflicht in den Weg stellten, machten ihn nicht irre. Er schlug das Geld aus, das man ihm angeboten hatte, wenn er die Sache unterschlagen wollte; was ihm um so höher anzurechnen ist, da er oft mit Geldverlegenheiten zu kämpfen hatte. Er verachtete die Drohung der Juden, man werde ihn vergiften. Er scheute keine Mühe, kein Opfer, um der guten Sache zum Siege zu verhelfen und errang endlich nach langem, hartem Kampfe den Sieg. Mit ihm standen muthig im Kampfe die deutschen Männer, der Podestà von Trient, Hans v. Salis, und der Stadthauptmann Jacob v. Spaur, die sich weder vor den jüdischen noch vor den wällischen Intriguen beugten, wie aus ihren wiederholten Protestationen urkundlich erwiesen ist.

Eine höchst klägliche Rolle spielt in diesem Proceffe der päpstliche Legat, Commissär Bischof Baptista dei Giudici von Ventimiglia. Er war ein Liebling

¹⁾ Joannes IV. Hinderbach war geboren 14. August 1418 zu Kauschenberg in Hessen. Sein Vater war tirolischer Hoffkanzler. Er studirte in Wien und Passau Jus; erwarb sich, vor Kaiser Friedrich III. in Padua das Doctorat, wurde 1455 Canonicus in Passau und Trient, später auch in Regensburg und Wien. Auf die Canonicate von Wien und Passau resignirte er. Der Kaiser schickte ihn als seinen Legaten nach Rom. 1465 wurde er zum Bischof von Trient erwählt. Im Jubiläumsjahre 1475 ereignete sich die traurige Ermordung Simon's von Trient, dem er mit unentwegter Thatkraft zum Triumph half. Er erbaute vom Grunde aus neu die Kirche San Pietro mit der Capelle des hl. Simon. Im Jahre 1478 erlebte er die Freude, die Proceffacten in Rom approbirt zu sehen; er leitete auch den Beatificationsproceß des hl. Simon ein. Diese Proceffe verursachten ihm nicht blos viele Schwierigkeiten und Kämpfe, sondern auch große Geldauslagen, so daß er oft in Verlegenheit war und nicht einmal seine Oratoren in Rom pünktlich zahlen konnte. Gegen die Auswucherung des Volkes durch die Juden gründete er montes pietatis. Er starb 1486 am Feste des hl. Apostels Matthäus (21. September). (Monumenta Ecclesia tria. Bonelli 1765.)

des Papstes Sixtus IV., sein Landsmann, und genoß dessen volles Vertrauen. Der Papst empfahl ihn dem Bischofe Hinderbach als einen durch Gelehrsamkeit und Ehrlichkeit ausgezeichneten Mann; er sollte nach der Instruction des Papstes ein unparteiischer Untersucher des bisherigen Processes sein und mit dem Bischof von Trient gemeinsam vorgehen. Nicht als ob der Papst an der Gerechtigkeit des bisher Geschehenen gezweifelt hätte; aber einige Fürsten hatten die Sache mißbilligt und sie fürchteten offenbar Wuthausbrüche des Volkes gegen die Juden. Deshalb sollte der Legat gemeinsam mit dem Bischof, der seiner Jurisdiction nicht entkleidet werden konnte, vorgehen, um denselben gegen etwaige Verleumdungen zu schützen. Doch der Legat erwies sich nicht als unparteiischer Richter.

Wenn auch manche von seinen Gegnern gegen ihn geschleuderte Vorwürfe übertrieben sein mögen, ganz ohne Tadel war sein Benehmen jedenfalls nicht. Es fällt schon auf, daß er auf seiner Reise nach Trient in Begleitung dreier Juden nach Venedig kam. Wahrscheinlich hatten also die Juden durch ihren Einfluß am päpstlichen Hofe Ventimiglia als einen ihren Interessen günstig gesinnten Mann als Legaten erwirkt und hielten ihn nun unter fortwährender Aufsicht. In Trient wurde er, wie er selbst brieflich gesteht, von Bischof Hinderbach freundlich empfangen; derselbe räumt ihm sein prächtiges Schloß buon consiglio zum Wohnsitz ein, macht ihm Geschenke, unterstützt ihn in der Untersuchung der ganzen Angelegenheit. Dennoch zieht sich der Legat nach bloß dreiwöchentlichem Aufenthalte in Trient, wo er nach späteren gerichtlichen Aussagen bereits mit dem jüdischen Spion Wolfgang intim verkehrt und seine Judenfreundlichkeit unverkennbar gezeigt hatte, unter dem Vorwande angegriffener Gesundheit nach Roveredo zurück. Dort hatten sich die reichen Juden mit ihren Sachwaltern versammelt, um den Fortgang des Processes mit allen Mitteln zu hindern. Es war das Hauptquartier der Judenschutztruppe, würde man heute sagen. Hier konnte der päpstliche Commissär ungestört mit den Juden verkehren was in Trient nicht leicht anging. Täglich fanden hier Berathungen mit den Juden statt. Er gesteht selbst brieflich dem Bischofe Hinderbach, daß ihm die Juden die Mittel angeboten haben, seine angegriffene Gesundheit in Roveredo wiederherzustellen. Um dem Prozesse eine andere Richtung zu geben, läßt er nun einen durch ein schändliches Manöver nach Roveredo gelockten Bürger von Trient, namens Anzelin gegen alles Recht verhaften und peinlich verhören und versucht ihn, wie früher den Convertiten Wolfgang in Trient, zu bestechen und zur falschen Aussage zu verleiten, Zanefus Schweizer habe das Kind getödtet und aus Rache gegen die Juden in des Haus Samuels getragen. Vergebliche Mühe! Er geht gegen seine Instruc-

tion vor, indem er ohne Einverständniß mit dem Bischofe Hinderbach handelt und sucht auf Grund einer neuen päpstlichen Instruktion den ganzen Proceß widerrechtlich an sich zu ziehen. Wenn diese Instruktion echt ist, was angezweifelt werden darf, so ist sie jedenfalls nur auf einer einseitigen Relation des Legaten erfolgt und daher wirkungslos. Kraft dieser neuen Instruktion citirt er den Podestà und den Stadthauptmann unter Androhung kirchlicher Strafen vor sein Forum in Roveredo, citirt Zeugen aus Trient, droht selbst dem Bischofe mit kirchlichen Censuren. Doch Alle protestiren gegen diesen Vorgang, nennen ihn einen parteiischen Richter und Judengönner und appelliren an den Papst. Der Proceß wird in Trient geprüft und trotz aller Drohungen zu Ende geführt. Das Volk in Trient hatte bereits eine drohende Stellung eingenommen, empört über diese Eingriffe in das Recht des Fürstbischofes.

Der Legat war übrigens, wenn man einem Berichte Kottalers aus Rom glauben darf, beim Papste bereits in Ungnade gefallen. Der Papst konnte seinen Commissär, trotzdem er dazu gewiß geneigt war, nicht mehr halten. Die Trienter Proceßacten wurden einer besonderen Commission von rechtskundigen Cardinälen zur Prüfung übergeben und trotz allen versuchten Bestechungen der Curialen, in Folge des unermüdeten Eifers der Oratoren des Bischofs Hinderbach endlich doch als rechtsgiltig erklärt. Das Verhalten des päpstlichen Legaten war ein Skandal gewesen für alle rechtlich Denkenden; er wurde mit Spottliedern überhäuft und in Liedern als Raiphäs, pseudoantistes Judæorum verhöhnt zum Aerger des Papstes. Selten hat wohl ein Legat das päpstliche Ansehen in Deutschland so tief geschädigt; das hat Sixtus IV. schmerzlich empfunden. Mehrere solche Fälle — und der allerorts angehäuften Zündstoff wäre schon damals in lichter Lohe entbrannt, nicht erst 40 Jahre später. Es war wie ein Wetterleuchten vor dem nahen Sturme.

* * *

Was die Gegner des Proceßes vorbrachten, ist aus dem Inhalte der vorgelegten Urkunden und aus dem ganzen Proceßgange zu entnehmen; jedoch aus den Acten auch leicht zu widerlegen.

Ich will aber jetzt spätere Gegner des Proceßes zum Worte kommen lassen und ihre Einwürfe an, der Hand der Urkunden prüfen.

Zunächst führe ich *Basnage* an der in seiner 13bändigen Geschichte der Juden (*Histoire des Juifs par Mr. Basnage*) I. IX. ch. 30 n. 9. dem Ritualmorde in Trient eine ganze Seite widmet, dabei aber fast ebensoviele Unwahrheiten als Worte vorbringt, wie sich sogleich zeigen

wird. Nach ihm war der heilige Simon ein Sohn des Handwerkers Simon! (Sein Vater hieß Andreas Gerber, alias Unverdorben.) Sixtus IV. canonisirte nach Basnage den kleinen Simon von Trient im Jahre 1472.¹⁾ (Simon wurde bekanntlich erst 1475 gemordet; er wurde also nach Basnage schon vor seinem Tode, gleich von seiner Geburt an canonisirt! und von Sixtus IV.! Erst Gregor XIII. hat den Namen des heiligen Simon in das Martyrologium romanum eingetragen und ihn dadurch indirect canonisirt. Der Canonisationsproceß wurde unter Sixtus IV. erst eingeleitet, wie die Acten nachweisen.) Man zeigt nach Basnage unter anderem noch 2 (?) Becher, aus welchen die Juden sein Blut getrunken (!) haben. Die Einwohner von Trient sollen vorgeben, dieser Mord habe schon im Jahre 1276 stattgefunden. (!) (Basnage beruft sich dabei auf Misson: Voyage d'Italie p. 147.) Das Kind sei aber erst unter dem Pontificate Sixtus IV. — 200 Jahre später canonisirt worden. (!) Diese Canonisation zog den Beschneideten viele Uebel zu, nicht bloß im Bisthum Trient, wo man vorgab, daß das Verbrechen begangen wurde (!)²⁾, sondern auch in den Ländern und Gebieten der Republik Venedig. Nun kommt er auf die berühmte Ordonnance du Doge Mocenigo zu sprechen, von welcher später die Rede sein würde. — Das nenne ich eine Geschichtsschreibung! — Der Rest ist Schweigen.

Interessant ist jedoch die Schlußbemerkung: »Man verbannte alle Juden aus Trient, wo der Magistrat nicht so gerecht war (wie in Venedig)! — Später erhielten sie die Erlaubniß, drei Tage nacheinander darin zu wohnen, da sie beträchtlichen Handel darin hatten. Man sagt, diese drei Tage seien auf drei Stunden beschränkt worden, »weil sie im Vereine mit den Türken Ofen so hartnäckig gegen die Christen vertheidigt hatten.«

Eine andere Gegenschrift, die eigentlich die Fundgrube fast aller Einwürfe meiner Gegner in der neuesten Polemik über den Ritualmord war, ist Wagenseil's Tractat: »Unwidersprechliche Widerlegung der entsetzlichen Unwahrheit, daß die Juden zu ihren Bedürfnissen Christenblut haben müssen.«

Dr. Johann Christoph Wagenseil ist ein ehrenwerther Mann, der mehrere Schriften über die Juden geschrieben hat, die zu Leipzig 1705 herausgegeben wurden.

Als Titelbild dieser Tractate erscheint eine Abbildung des

¹⁾ Sixte IV. a. 1472 canonisa le petit Simon à Trente, on dit (natürlich ist das ein on dit) que les Juifs l'avoient égorgé impitoyablement. (B. l. c.)

²⁾ Deux cens ans après l'Événement!

hl. Simon von Trient, wie sie am Brückenthurme zu Frankfurt am Main zu sehen war, mit der Legende:

»So lange Trient und dies Kindlein wird genannt,
Der Juden Schelmstück bleibt bekannt.«

Die erste Abhandlung über das Gebet »Menu«, das die Juden täglich zweimal in den Synagogen sprechen, weist nach, daß dies Gebet zwar in allen seinen Theilen aus der hl. Schrift entnommen ist, daß aber die Juden dabei offenbar eine Schmähung des Christenthums beabsichtigen. Er rathet deßhalb, alle Juden und Jüdinnen alljährlich feierlich schwören zu lassen, daß sie sich aller Lästerungen und Beschimpfungen Christi und seiner gebenedeiten Mutter enthalten werden.

Auch das »Kol nidre«-Gebet hält er für sehr gefährlich, da die Juden sich selbst im Vorhinein feierlich von ihren Gelübden und Eidschwüren entbinden. »Alle unsere Gelübde und Bündnisse und alle die Eide und Schwüre, wie sie immer genannt werden, sollen todt und ab und ungiltig sein von diesem Tage bis über ein Jahr, da der Tag (Jom Kippor) wieder kommt!« — —

Die zweite Abhandlung Wagenseil's ist ein Nachweis, daß der Talmud Schmähungen gegen Christum in Menge enthält. Auch dagegen weiß er kein besseres Mittel als obigen Eid (trotz Kol nidre!) Damit jedoch dieser Eid gültig und bindend sei, müsse er unter folgenden Förmlichkeiten geleistet werden:

Es müssen wenigstens 10 Juden dabei sein und dieselben wenigstens 13 Jahre und einen Tag alt sein. Der schwörende Jude müsse auf gewöhnliche Weise mit Rock, Gürtel und Mantel bekleidet sein, das Käpplein und sein Baret oder seinen Hut am Kopfe haben und während des Eides aufbehalten. Die Tefillim (Gebetsriemen) müsse er an der Stirne und am linken Arme gebunden tragen und das Haupt in den Tallis (Gebetzmantel) einhüllen. Die Frauen schwören in gewöhnlicher Kleidung ohne Tefillim und Tallis. Dann müßte nach Wagenseil's Vorschlag eine große lange Pergamentrolle, auf welcher die 5 Bücher Moses geschrieben sind und die man in der Synagoge zur Verlesung des Gesetzes braucht, (in Gegenwart christlicher Zeugen) von einigen Juden aus der Synagoge abgeholt werden. Diese Pergamentrolle muß der Jude, bevor er schwört, küssen, auf den rechten Arm nehmen, die linke Hand darauf legen, sich gegen Osten wenden und nun soll er den Eid einem Christen langsam und deutlich nachsprechen, dann aber die Gesetzesrolle nochmals küssen. Wagenseil schlägt auch folgende Eidesformel vor: »Ich N. N., Sohn des N. N., schwöre zu Gott dem Allmächtigen, der Himmel und Erde erschaffen hat, einen leiblichen Eid, daß ich:

1. Einen koscheren Sepher Thora in meinen Armen halte;
2. N. für meine Obrigkeit halte und ihm in allen Dingen Gehorsam schulde;
3. Christum in keiner Weise schmähen wolle;
4. das Abendmahl nicht verspotten;
5. Kirche und Geistlichkeit nicht verunehren;
6. keinen Christen in Uebung seiner Religion irre machen;
7. bekehrte Juden nicht verfolgen;
8. diesen Eid von Niemanden auflösen lassen werde.

Diesen Eid will ich festhalten, so wahr ich Gott anbete, so wahr ich mich zu den 613 Geboten bekenne, die in seiner hl. Thora enthalten sind, die ich in den Armen halte. Thue ich es nicht, so treffe mich der Fluch . . . (und nun folgen die entsetzlichen Fluchdrohungen aus der hl. Schrift des a. B.). — Darauf sagt der Schwörende Amen und alle 10 anwesenden Zeugen sollen sprechen Amen.«

Nur unter diesen weitläufigen Formalitäten hält Wagenfeil den Eid eines Juden für gültig und unauflöslich. Ein Umstand übersehen — und der Jude kann ihn auflösen oder auflösen lassen. — Was würde wohl Wagenfeil über die Judeneide in unseren Gerichtssälen sagen?

Die dritte Abhandlung Wagenfeil's legt die Hoffnungen auf die Bekehrung der Juden dar. Diese zu betreiben, scheint sich der ehrenwerthe Wagenfeil als Lebensaufgabe gestellt zu haben; und zwar will er dies im Sinne der evangelischen Juden-Missionen von heute thun. Daß nebenbei Hiebe auf die katholische Kirche abfallen, die sich angeblich um die Juden und deren Bekehrung gar nicht kümmern, versteht sich von dem Protestanten Wagenfeil von selbst.

Die vierte Abhandlung ist die obengenannte: »Unwidersprechliche Widerlegung der entsetzlichen Unwahrheit, daß die Juden zu ihren Bedürfnissen Christenblut haben müssen.« Bei dieser unwidersprechlichen (!) Widerlegung kommt Wagenfeil auch auf den Fall von Trient zu sprechen.

Aus dem früher Gesagten geht hervor, daß Wagenfeil, wenn er auch die Juden bekämpfte, so doch eigentlich kein Judenfeind war, sondern aufrichtig an ihrer Bekehrung arbeitete. Für diesen Zweck schien ihm die Bekämpfung der Blutbeschuldigung rathsam. Diese »Tendenz« zeucht durch die ganze Abhandlung. — Die Absicht wäre gut — ob es aber auch die Mittel sind? Die Gründe, die er anführt?

Vor Allem muß ich constatiren, daß Wagenfeil diese Widerlegung nicht, wie meine Gegner in der neuesten Polemik, besonders der »einzig

einige« Vertheidiger der Chassidim in Wien behauptet, nach sorgfältigem und eingehendem Studium aller Proceßacten geschrieben hat; von den Proceßacten hat Wagenseil keine Idee und findet sich auch in dieser seiner Schrift nicht die geringste Spur.

Wagenseil will zunächst den Beweis führen, es sei unmöglich, daß die Judenschaft Christenkinder tödte, um das Blut zu ihren Zwecken zu benützen. Es liege die Frage nicht so, ob einst ein Christenkind von einem Juden getödtet worden sei oder nicht. Wagenseil will dies zugeben; aber jedenfalls sei dies selten geschehen; und machen sich dann nicht auch Christen Kindermorde schuldig und zwar noch häufiger? — Damit hat aber Wagenseil offenbar den Standpunkt der Frage verrückt; denn es handelt sich nicht darum, ob ein Jude oder ein Christ ein Kind gemordet habe, der Jude ein jüdisches, der Christ ein christliches; sondern die Frage liegt so: »haben je Juden aus religiösem Fanatismus Christenkinder gemordet?«

Wagenseil gibt die Möglichkeit des Ritualmordes zu. Aber gerade den einen Fall von Trient leugnet er hartnäckig. Warum?

Er ereifert sich zunächst über den Brief des Joa. Math. Tiberinus an den Rath zu Brescia; noch bevor der Proceß recht begonnen habe, schlug dieser Arzt auf bloßen Argwohn hin (?) schon großen Lärm und habe in seiner Entrüstung den Rath gegeben, alle Juden zu erschlagen. Nun, ich habe diesen Brief des J. M. Tiberinus nicht nur gelesen, sondern ihn auch in meiner Broschüre: »Ein Ritualmord« deutsch veröffentlicht. Es ist wahr, Tiberinus ist über das Geschehene höchlich empört und gibt auch seiner Entrüstung schneidigen Ausdruck, aber von einem solchen radicalen Mittel, die Juden alle zu erschlagen, ist in diesem Briefe keine Rede. Er mahnt nur zur Vorsicht und will nicht, daß unter uns Christen die Feinde Christi herrschen. Das dürfte ihm schließlich Niemand für übel halten.

Doch die Juden gebrauchen ja kein Christenblut!

Beweis nach Wagenseil.

1. Die Juden halten ihre Speisegesetze so strenge, wie das Verbot, ihre Kinder dem Moloch zu opfern. — Aber die h. Schrift erzählt, daß die Juden trotz dieses strengen Verbotes ihre Kinder dem Moloch doch geopfert haben. Oder haben vielleicht die Juden allein das himmlische Privilegium, kein Gebot zu übertreten?

2. Die Juden entfernen mit großer Sorgfalt alles Blut von ihren Speisen. Schächten — Rabiner und Schächter seien in Blutsachen so erfahren, daß sie mit Leichtigkeit zwanzigerlei Arten des Blutes unterscheiden können. — Schön! Wie aber, wenn dem fanatischen in Blutsachen so er-

fahrenen Juden gerade das Blut unschuldiger Christenkinder ein besonderer Saft wäre und nach einer Geheimlehre für heilsam erklärt würde?

3. Die Juden halten das Blut eines entseelten Menschen für unrein, selbst das Blut eines jüdischen Märtyrers: umsomehr das eines Christenkindeß. — Möglich! Ob aber der Fanatismus auch so denkt? Jedenfalls war das Opferblut im a. B. nicht unrein, sondern »heilig« und gottgeweiht. —

4. In Asien und Afrika kommen solche Blutbeschuldigungen nicht vor; nur in Europa. — Es fragt sich aber nicht um Blutbeschuldigungen, sondern um Blutthaten. Uebrigens kennt Jeder den Fall Thomas von Damascus aus neuerer Zeit; auch aus Tripolis wurden solche Fälle gemeldet. Auch werden nicht alle Juden solcher Greuelthaten beschuldigt, sondern nur die Chassidim.

5. Wenn die Juden Christenblut zu rituellen Zwecken gebrauchten, woher sollen sie soviel Blut nehmen? — Ach, es behauptet ja Niemand, daß jeder Jude mit vollen Zügen Christenblut trinke, etwa aus großen Humpen, wie unsere deutschen Vorfahren das Bier; es genügt eine homöopathische Dosis. — Ein Blutstropfen, so groß wie ein Linsenkorn ist genug für ein Passamahl (Proceßacten von Trient).

6. Wenn dies wirklich der Fall wäre, so wäre dies von Convertiten schon längst entdeckt. — Als ob dies nicht der Fall gewesen schon im Proceße von Trient und später zu wiederholten Malen bis in die neueste Zeit! — Freilich Wagenseil nennt solche Convertiten: »aus Nichtjuden bekehrte Nichtchristen!«

7. Endlich kommt Wagenseil mit päpstlichen Bullen und kaiserlichen Privilegien und Erlässen, die solche Anschuldigungen gegen die Juden verbieten. — Aber diesen Acten kann man eine ganze Reihe gegen theiligen kaiserlicher und päpstlicher Erlässe entgegenstellen schon aus diesem meinem Buche.

Damit ist also die Unschuld der Juden nicht erwiesen; für den Fall von Trient aber schon gar nicht.

Die Wichtigkeit des Falles von Trient erkennt Wagenseil an; diese Mähr sei ja überall verbreitet. Dennoch sagt er, die Trientiner Geschichte sei die größte und schändlichste Unwahrheit, die je erzählt und gelesen werden.

Das ist eine gewagte Behauptung. Hören wir Wagenseils Gründe dafür.

Er spielt sich auf den weisen Daniel hinaus und will einen Widerspruch der Zeugen herausfinden, aber wohl gemerkt, nicht der Zeugen im Proceße, (denn die Acten des Proceßes kennt er gar nicht) sondern derjenigen, welche die Trienter Geschichte erzählen.

Vor Allem wirft er dem Tiberinus vor, daß er in seinem Briefe sagt, das Kind sei in scammo (bancho) juxta caminum getödtet worden. Es sei aber nirgends in der Welt weder in einer Synagoge, noch in einer Vorkammer derselben ein Kamin vorhanden. — Wirklich? weiß Wagenseil dies so sicher? Und wenn dies auch der Fall wäre, wenn Tiberinus, dessen Brief mit dem Prozesse gar nichts zu thun hat, hinsichtlich dieses Umstandes geirrt hätte, wäre deshalb die ganze Geschichte unwahr? In den Proceßacten erinnere ich mich übrigens nicht von einem Kamin in der Synagoge oder in deren Vorkammer etwas gelesen zu haben. Er wirft dem Arzte Tiberinus weiters vor, daß er die hebräischen Worte in seinem Briefe unverständlich wiedergegeben habe. Je nun, das wird ihm wohl Niemand ernstlich für übel halten. Er hat die Worte geschrieben, wie er sie gehört. Als einen gelehrten Orientalisten spielte er sich nicht auf, und daß ihm, wie Wagenseil meint, »der Teufel diese Worte eingegeben« habe, braucht man nicht anzunehmen.

Nun führt Wagenseil einen Chroniker an, der die Geschichte des Trientiner Mordes erwähnt: Jacob Philipp von Bergamo heißt der Unglücksmann. Derselbe hat sich bei seinem Berichte, wenn die Ausführungen Wagenseils richtig sind, allerdings einige Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lassen. Er gibt als Todestag des heiligen Simon statt VII Kal. Aprilis: VIII Kal. Aprilis an und erzählt, daß die Juden das Kind bei der Marter auf ein Kreuz gelegt haben. Der erste Irrthum ist gewiß nicht wesentlich; der zweite aber beruht auf ein Mißverständniß. Die Juden haben das Kind »in modum crucis« ausgestreckt, aber nicht auf ein Kreuz gelegt. Aehnliche Irrthümer weist er an einem Bilde nach, das angeblich in der Chronik des Joa. Ludw. Gottfried bei Mathias Merian vorkommt. Es wird dort das Kind am Kreuze hängend abgebildet; ein alter Jude sticht das Kind mit einem Messer in die Seite, und aus der Wunde fließt durch zwei Röhrchen das Blut. Darunter steht die Inschrift: »Im Jahre 1475 marterten die verfluchten Juden zu Trient am Gründonnerstag den 23. März ein armes Knäblein, eines Särbers Söhnlein, das Simon genannt ist, von dritthalb Jahren zu todt; fast auf diese Weis, wie daß Jesus Christus gemartert wurde.« Wie man sieht, die Inschrift enthält die genauesten Daten; nur das Bild entspricht nicht vollkommen dem Hergange des Mordes. Darauf ist jedoch sicherlich kein großes Gewicht zu legen; denn »pictoribus atque poetis quidlibet audendi semper fuit æque potestas.« Oder sollte deshalb schon die ganze Geschichte zur Lüge gestempelt werden und zwar zur größten und schmächtigsten, die jemals erzählt oder gelesen wurde, weil es einem Maler einfiel, diese Geschichte nach seiner Phantasie darzustellen? Wie verschieden wird nicht von den

Malern Christus am Kreuze dargestellt? Ist aber je einem vernünftigen Menschen eingefallen, aus dieser Verschiedenheit der Darstellung die Kreuzigung Christi selbst in Zweifel zu ziehen?

Wagenseil will sogar durch den Augenschein nachweisen, daß die ganze Geschichte von Simon von Trient unwahr sei und daß dies Kind von den Juden nicht gemartert wurde. Er hat zu diesem Zwecke in Gesellschaft eines Abeligen eine Reise nach Trient unternommen und konnte auf dessen Empfehlung den heiligen Leib des Kindes besichtigen. Er sei, so erzählt er, auf die obersten Stufen des Altars getreten, und ein Priester habe mit dem Finger auf einige Merkmale gleichsam mit einem Messer (!) eingeschrittener und wie von Nadeln herrührender Wunden gedeutet. Es fehle an der rechten Backe einiges Fleisch, aber nicht, wie Tiberinus sagt, ein Ei groß; auch sei das Gliedlein nicht weggeschnitten. — Wenn Wagenseil wirklich die Stufen des Altars hinaufschritt und von dort den Leib des Kindes gesehen haben will, so irrt er sich oder seine Erzählung ist ungenau. Von vorn sieht man nur das Bild, aber nicht die heiligen Reliquien selbst. Aber wenn er auch wirklich den heiligen Leib gesehen hat und alle seine Beobachtungen richtig wären, beweist das vielleicht, daß die Geschichte erfunden ist? Beweist dies nicht gerade das Gegentheil? Er kann daraus nur darthun, daß die Darstellung des Kindes am Brückenthurme zu Frankfurt am Main, der Kupferstich Merians und die Erzählung des Sac. Philipp von Bergamo nicht ganz richtig sind. Gegen die Wahrheit, daß der heilige Simon von den Juden gemartert wurde, ist dies offenbar kein Beweis, sondern kann vielmehr als eine Bestätigung aus Gegners Mund angenommen werden. Uebrigens war Tiberinus, dem er dabei zwei Unrichtigkeiten in der Beschreibung der Wunden nachweisen will, gerichtlich bestellter Beschauarzt; er wird wohl gewußt haben, was er niederschreibe. Wenn damals die Wunde »eigroß« schien, jetzt aber nicht mehr so groß ist, so ist dies dadurch zu erklären, daß der Leichnam, also auch die Wunde ein wenig zusammengeschrumpft ist. Daß »das Gliedlein ganz abgeschnitten« sei, behauptet Tiberinus gar nicht; er sagt nur »summum« virgæ perforavit. Das widerspricht nicht dem Augenschein. — Wagenseil hat also den heiligen Leib in Trient gesehen und beschreibt denselben sogar mit einiger Genauigkeit; aber schließlich zweifelt er, ob dies wirklich der Leib des ermordeten Simon von Trient sei. Warum? Leser, höre und staune! Fr. Leander Alberti von Bologna sagt nämlich, wie Wagenseil meldet, in seiner Reisebeschreibung Italiens: »Der Körper des Kindes sei »begraben« worden, und an seinem »Grabe« gesehen viele Wunder.«

Der Leib wurde begraben also — kann er nicht auf dem Altare ruhen! Doch gibt Wagenseil selbst zu, daß dies kein Beweis sei, weil es

in der kath. Kirche häufig vorkomme, daß im Rufe der Heiligkeit verstorbene Personen ausgegraben und ihre Reliquien in und auf Altären bewahrt werden. Darum führt er als zweiten besseren Grund eine Notiz aus Francesco Scoto's Itinerario d'Italia an, in welcher gesagt wird: »Die Asche des Kindes sei in der Kirche San Pietro aufbewahrt.« Nun das ist doch ein »unwiderleglicher« Beweis! »Asche des Kindes« — es wurde also verbrannt. Es ist nur seine Asche mehr vorhanden! Wie kann man also in Trient seinen unverwesten Leib mit allerlei Wunden zeigen? Das ist offenbar der »größte und schmächtigste« Betrug, der je geübt wurde. Das Kind wurde »verbrannt«! — Eine neue geschichtliche Entdeckung, an der unsere modernen Leichenverbrennungs-Enthusiasten ihre helle Freude haben können! Mit dieser phänomenalen Entdeckung noch nicht zufrieden, bezweifelt Wagenseil auch noch, daß der heil. Simon je wahrhaft beatificirt worden sei, obwohl dies die Geistlichkeit behaupte! Man sieht daraus, daß Wagenseil sich um die Quellen der Geschichte des sel. Simon von Trient gar nicht kümmerte und von denselben nicht das geringste wußte; sonst könnte er unmöglich dergleichen niederbeschrieben haben.

Das zeigt auch vollgiltig die Art und Weise wie sich Wagenseil den ganzen Fall zurecht legt. Nach seiner Meinung wäre der Vorgang dieser gewesen:

»Das Kind sei unvorsichtiger Weise in die Etsch (!) gefallen und darin ertrunken. (!) Das Wasser habe den todten Körper an einen eisernen (!) Rechen eines am Ufer gelegenen Judenhauses geführt und ihn dort aufgehoben, daß er nicht weiter schwimmen konnte. (!) — Der Jude, der dies sah, erschrak heftig, lief zum Bischof und zeigte die Sache an. Besichtigung der Leiche. — Darauf wurden sogleich alle (!) Juden und Jüdinnen (!) mit Ketten (!) beladen in düstere (!) Kerker geworfen und zu wiederholten Malen auf's Grausamste (!) gepeinigt. Diese unleidlichen Peinen ließen sie bekennen, daß sie den Knaben heimlich getödtet, um sich seines Blutes zu bedienen. Hierauf hat man die Judenhäuser geplündert (!) und die Juden erbärmlich hingerichtet; auch wurden die Juden auf ewig aus der Stadt und dem Gebiet von Trient verbannt.«

Ein schönes Phantastestück, wenn es nur wahr wäre und den Proceßacten nicht widerspräche!

Schon die Situation läßt den Hergang, wie er hier erzählt wird, geradezu unmöglich erscheinen. Wenn das Kind in der Etsch ertrunken wäre, was nach dem Gutachten der beeideten Gerichtsärzte unmöglich der Fall war (sie erkannten auf gewaltsamen Tod), so wäre die Leiche doch von der Etsch abwärts und nicht seitwärts und aufwärts in den Etsch-

graben geschwommen, sollte auch die Etzch damals näher bei der Stadt geflossen sein als jetzt. In dem Hause des Samuel war ferner kein eiserner Rechen, sondern ein Holzpflöggitter, welches über das Wasser reichte, um Unreinigkeiten abzuhalten. Item: das Kind wurde nach den Proceßacten nicht außerhalb, sondern innerhalb des Hauses Samuels aufgefunden und zwar innerhalb obigen Gitters, was gerade den Verdacht gegen die Juden bestärkte. Desgleichen wurden nicht sogleich alle Juden und Jüdinnen gefangen genommen, sondern vorerst nur die im Hause Samuels befindlichen Juden; erst am nächsten Tage, als der Leichenbefund und die Localaugenscheinnahme den Verdacht gegen die Judenthätigkeit noch dringender machte, wurden auch die übrigen Juden in Haft genommen, die Jüdinnen aber einweilen nur in ihren Häusern internirt und unter Aufsicht gestellt. Von Ketten und düsternen Kerkern ist in den Proceßacten keine Rede, das ist phantastische Zuthat Wagenseils. — Auch von den grausamsten Martern wissen die Acten nichts, sondern nur von dem vorgeschriebenen peinlichen Verhöre, das hart genug gewesen sein mag, dessen Schrecken man aber nicht ohne Grund vergrößern darf, wenn man der geschichtlichen Wahrheit treu bleiben will.

Nun stellt Wagenseil eine Alternative, die geradezu an Salomonische Weisheit grenzt;

»Entweder haben die Juden oder die Christen das Kind in das Wasser geworfen oder es ist selbst hineingefallen. Die Juden können es nicht sein, denn — sie haben nie eine Mordthat begangen (!) — (früher hat Wagenseil die Möglichkeit zugegeben). — Noch weniger haben sich die Juden mit dem todten Körper zu schaffen gemacht. Das Kind sei vor (!) dem Hause des Juden gelegen. Und wenn sie es schon gemordet haben, hätten sie es wohl verscharrt oder mit einem Steine beschwert in die Etzch geworfen und nicht die ganze Geschichte kühn beim Rüdchhof angebracht. Die Juden können also das Kind nicht ins Wasser geworfen haben. — Den Christen können man das auch nicht zumuthen, also ist das Kind nur verunglückt und selbst ins Wasser gefallen.« Quod erat demonstrandum! —

Das wäre wieder sehr schön, wenn es nur nicht den Acten widerspräche. Das Kind ist, wie gesagt nicht vor sondern in dem Hause Samuels gefunden worden, und zwar innerhalb des Pflöggitters. — Es lag nicht in der Etzch, sondern im Etzchgraben, der durch den Keller des Judenhauses fließt, konnte also nicht hineingeschwemmt werden.

Es hatte auch gar nicht die Merkmale der Suffocation sondern Zeichen gewaltsamen Todes. Daß die Juden den kleinen Leichnam nicht verscharrten, ist gleichfalls den Acten nicht entsprechend. Das Kind wurde zuerst im

Keller verſcharrt, weil aber die Juden eine zweite ſtrengere Hausunterſuchung mit Recht befürchteten, verbargen ſie das Kind im Armenor der Synagoge, wo ſie ſich vor Unterſuchung geſichert glaubten. Als ſie endlich, von allen Seiten beargwöhnt, nicht mehr auswußten, kamen ſie auf den Gedanken durch die Kühnheit der Meldung beim Biſchofe, ſie hätten das Kind im Waſſergraben gefunden, ſich zu retten und den Verdacht dadurch von ſich abzulenken. Sie rechneten dabei auf die Güte des Biſchofs und auf gute Freunde, die ſie in Trient hatten. Dieſer Salomonische Weiſheitsſpruch Wagenſeil's iſt alſo nicht ſichhaltig, er erweiſt ſich als logiſcher Unſinn.

Jetzt kommt Wagenſeil mit juridiſchen Gründen. Die Juden haben geſtanden, daß ſie das Kind heimlich getödtet und deſſen Blut zum Paſſahmale benützt haben. Ja! aber auf ihre Ausſage darf man nichts geben. Denn Ulpian ſagt l. l. § 23. *De quaest. tortura res fragilis et periculosa, quae veritatem fallit.* — Gewiß, die Tortur iſt an ſich nicht immer ein ſicheres Beweiſsmittel; wohl aber unter den Umſtänden, wie ſie hier vorliegen. Der allgemeine Rechtsgrundſatz der damaligen Juriften lautete: »*Confessio non præcedentibus indiciis in tormentis aut metu tormentorum expressa ipso jure nulla est.*« Das iſt vollſtändig richtig. Im Trienter Proceſſe waren aber *indicia* vorhanden und zwar die dringendſten Verdachtgründe, wie Jedermann zugeben muß und ſelbſt Wagenſeil zugegeben hätte, wenn er die Proceſſacten wirklich geleſen hätte und ſich den Fall nicht nach ſeiner Phantaſie zurecht gelegt hätte.

Auch der a. 20 der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Kaiſer Carl V. (freilich ſpäteren Datum) läßt ſich nicht dagegen anführen. Es heißt dort: »*Ohne redliche Anzeichen ſoll Niemand peinlich verhört werden.*« — ſolche redliche Anzeichen waren aber hier in Fülle vorhanden. Der Richter mußte, wollte er nach dem Geſetze und nicht nach Willkühr vorgehen, zum peinlichen Verhöre ſchreiten, nachdem die Juden trotz des auf ihnen laſtenden begründeten Verdachtes hartnäckig leugneten und ſich in Widerſprüche verwickelt hatten. — »*Niemand ſoll ſein eigener Ankläger ſein.*« heißt es weiter. Sicherlich nicht. Aber der Richter mußte, um den Verdacht aufzuklären und die Widerſprüche der Juden zu löſen, zum geſetzlich vorgeschriebenen peinlichen Verhöre greifen und nachdem die erſten Geſtändniſſe gemacht waren, auch gegen die übrigen genannten Miſſchuldigen vorgehen. Hier muß das Gefühl ſchweigen und der Verſtand zu ſeinem Rechte kommen; man darf nicht Ereigniſſe, die ſich vor 400 Jahren abſpielten, nach den gegenwärtigen Anſchauungen beurtheilen, will man gerecht bleiben. Hier handelt es ſich eigentlich nicht um eine mehr oder minder mangelhafte Proceßordnung, ſondern ob nach der geltenden Gerichtsordnung vorgegangen wurde und ob dadurch die Wahrheit zu Tage kam oder nicht.

Daß es bei dem ganzen Vorgange gegen die Juden von Trient auf deren »Blünderung« abgesehen gewesen sei, ist eine Unterstellung Wagenfeil's, die bei dem Charakter des Bischofs Hinderbach und seiner Rätthe, die große Geldsummen ausschlugen, welche man ihnen anbot, wenn sie den Proceß unterschlagen würden und gegenüber dem eidlichen Bekenntnisse Hinderbach's, daß er vom ganzen Vermögen der Juden, das etwa 20.000 fl. betrug, sich außer einer alten Medaille nichts aneignete, sowie bei der Thatfache, daß den jüdischen Frauen ihr Heiratsgut zurückgegeben wurde, geradezu absurd. Es fand auch keine Blünderung der Judenhäuser statt; gegen die Juden wurde nicht tumultuarisch sondern nach dem gemeinen Stadtrecht vorgegangen.

Gar rührend ist der Passus, womit Wagenfeil seine eigene Daneliade schließt: »Wie die keusche Susanna nach ihrer ungerechten Verurtheilung, so haben auch die ungerecht verurtheilten Juden in Trient ausgerufen: »Herr, ewiger Gott, der Du kennst alle Heimlichkeiten und weißt alle Dinge zuvor, ehe sie geschehen, Du weißt, daß sie falsches Zeugniß wider uns gegeben haben. Und nun, siehe, wir müssen sterben, so wir doch unschuldig sind, da sie bößlich über uns gelogen!« — Sehr rührend fürwahr — aber so können wohl die Juden von Trient nicht gesprochen haben; denn Niemand hat gegen sie falsches Zeugniß gegeben; sie selbst haben ihr Verbrechen gestanden und vor ihrem Tode ihre Aussage noch eidlich bestätigt. Im Gegentheile, sie hatten anfangs versucht, durch Verdächtigung und falsches Zeugniß gegen Schweizer und dessen Frau die Schuld von sich abzuwälzen und sich so zu retten. Aber die Geschichte Daniel's ließt sich gar so schön!

Da nun Wagenfeil als Daniel für die schlechte Sache der Juden so wenig ausgerichtet — (er scheint es selbst gefühlt zu haben), so sucht er einen anderen Daniel zur Ehrenrettung seiner lieben Juden und findet ihn im Dogen von Venedig: Petrus Mocenigo.

Diesen hat offenbar Gott erweckt, als einen anderen Propheten Daniel, der die unschuldigen Trienter Juden zwar vom Tode nicht retten konnte, der aber mit mächtiger Hand eingriff, damit die Verfolgung der Juden nicht weitere Fortschritte mache. Er hat die Ehre der unschuldigen Opfer des Judenhasses in Trient gerettet!

Es ist nun allerdings das unbestreitbare Verdienst des genannten Dogen, sowie des Papstes Sixtus IV., daß sie durch ihre Erlässe die Verfolgung anderer an dem Trienter Verbrechen unschuldigen Juden verhinderten.

Aber hat der Doge von Venedig, P. Mocenigo, durch seinen von den Gegnern so oft citirten Erlaß an den Podestà von Padua, in welchem er die Juden im Gebiete der Republik, die doch an dem Morde in Trient nicht persönlich theilhaftig, aber von der Wuth des aufgeregten Volkes be-

droht waren, zu schützen befohl und den Predigern über diesen Mord zu sprechen verbot, das historische Factum in Trient erschüttert? Er schrieb diesen Erlaß am 22. April 1475, also kaum einen Monat nach dem blutigen Ereignisse, hatte demnach von dem Prozesse, der erst begonnen hatte, keine gründliche Kenntniß. Er konnte und wollte, wie viele andere Fürsten und wie der Papst selbst, zur Ehre der Menschheit, an so große Schändlichkeiten nicht glauben und vermuthete, es sei nur darauf abgesehen, die Juden ihrer Güter zu berauben. Daher schrieb er die vielfach angeführten Worte: »Credimus certe, rumorem ipsum de puero necato commentum esse et artem, ad quem finem, viderint et interpretentur alii.«

Er kennt also das Ereigniß noch nicht aus den Acten des Processes; er spricht von einem Gerüchte, von etwas noch Ungewissem. So konnte und durfte er sprechen, bevor er besser unterrichtet war und das geschah erst später, aber es geschah. Er konnte unter keinerlei Umständen, auch wenn das Gerücht sich bestätigen würde, zugeben, daß mit den Schuldigen auch Unschuldige leiden, daher das Verbot der Judenverfolgung. Wir finden das ganz in Ordnung; wie aber daraus gefolgert werden könne, die ganze Trienter Geschichte sei bloß eine fictio, ein Commentum, mit einem Worte, »eine große Lüge, die größte und schändlichste Unwahrheit, die je erzählt und gelesen wurde«, ist unerfindlich. Und wenn der Doge von Venedig bis an sein seliges Ende und der gesammte große Rath durch die ganze Zeit der Republik persönlich dieser Ansicht gewesen wären, so wäre dies für diese Wahrheit der Geschichte, die sich auf die Proceßacten gründet, und nicht auf die Meinung von Sudengömmern, vollständig irrelevant.

Daß aber die Republik Venedig mit ihrem Dogen bald eines Besseren belehrt wurde, beweist Flaminius Cornelius, ein Senator von Venedig, in seinem Buche: »de cultu Sancti Simonis trid. et M. apud Venetos.«¹⁾ Er nennt diesen Erlaß eine staatskluge Maßregel, auch dann berechtigt, wenn der Fall in Trient, was der Doge von Venedig damals noch nicht wußte und wissen konnte, auf Thatsache beruhte. Auch hatte Rom in der Sache damals noch nicht das letzte Wort gesprochen und die öffentliche Verehrung des sel. Simon noch nicht ausdrücklich gestattet. Ja, der Papst hatte sogar auf Drängen der durch die Aufregung des Volkes beunruhigten Fürsten einen Legaten zur näheren Untersuchung der Angelegen-

¹⁾ Erste Auflage Venedig 1753, dritte Auflage ebendasselbst 1758, vierte Auflage 1765. Die Vorrede dazu schrieb Bonelli. »Vaferrimi Judæi malis artibus multa que pecunia usi immane scelus admissum cognitioni hominum subducere non potuerunt.«

heit nach Trient geschickt. Das Alles rechtfertigt den Erlaß und erklärt die Fassung desselben. Später, als die Sache aufgeklärt war, wurde den Predigern gestattet, über San Simonino zu sprechen. Ja, in Venedig begann, wie Cornelius nachweist, schon drei Jahre nach dem Tode des hl. Simon dessen öffentliche Verehrung. Es bildete sich eine Bruderschaft unter dem Titel des Heiligen, der große Rath gab die Erlaubniß zum Baue einer Capelle des hl. Simon (19. Jänner 1478), Reliquien des heiligen Kindes wurden nach Venedig gebracht und verehrt. Die Bruderschaft erhielt (25. März 1495) von Rom Ablässe und Privilegien. Ähnliches geschah in anderen Städten der Republik: in Brescia, Vicenza, Padua, Udine u. Das ist doch ein sicherer Beweis, daß der Doge von Venedig und sein großer Rath eines Besseren belehrt wurden und nicht mehr von einem Rumor und commentum sprechen konnten. ¹⁾

Die Unterstellung Wagenseils, es habe sich für Trient in diesem Falle bloß um eine Lockspeise (illicio) für das frommgläubige Volk gehandelt, um die Stadt zu bereichern, oder gar, man habe nachträglich vielleicht den Leichnam des Kindes so arg zugerichtet, um gegen die Juden auftreten zu können, ist eine geradezu böswillige Erfindung. Letzteres widerspricht vollständig den Acten, welche melden, daß die erste Untersuchung des Kindes vor den Juden geschah; schon damals wurden die Wunden aufgezählt, die am folgenden Tage von den Gerichtsräzten genau beschrieben wurden.

Die von Papst Gregor XIII. im Jahre 1584 vorgenommene Eintragung des heiligen Simon in das Martyrologium Romanum macht Wagenseil nicht irre. Für's erste habe er dies Buch nie zu Gesichte bekommen (auch ein netter Grund!); dann haben solche alte Bücher keine große Auctorität. Er beruft sich auf Baluzius (in notis ad Lactantium de mortibus persecutorum c. 18). Es handelt sich aber hier nicht um ein altes Martyrologium, sondern um eine auf Grund der sorgfältigsten

¹⁾ Am Schlusse der dissertazione Bonelli's, die ich im Franciscaner-Kloster zu Trient fand, steht folgende interessante Bemerkung von Bonelli's eigener Hand geschrieben:

«Ignazio Todesco de Roveredo nella lettera che scrisse nel 1706 per convertire alla fede cristiana i suoi genitori fratelli e sorelle Ebrei trattando degli infanticidii Ebraici asserisce che una volta il suo padre gli disse così: figlio mio, sappi, che in Praga, mia patria si procura d'avere un fanciullo cristiano per far questa Fonzione della Pasqua; ma in questa serenissima republica di Venezia temiamo molto di sua rigorosa giustizia, se facessimo il simile e per questo lo facciamo colle galline.» Stellvertretendes Opfer. — Auch Wagenseil erwähnt dies sonderbare Hühneropfer.

Prüfung der Original-Proceßacten in Rom vorgenommene Eintragung in das neu aufgelegte Martyrologium Romanum, und das ist doch etwas Anderes.

Die vielen Wunder, welche auf Anrufung des heiligen Simon geschahen und von denen einige im eingeleiteten Canonisationsproceß auf das gewissenhafteste untersucht und bestätigt wurden, geben der Sache, meint Wagenseil, gar keinen Ausschlag. In seinen Augen ist die Aufbringung von Wundern in der katholischen Kirche ein Handwerk geworden!

Die Juden von Trient waren also gänzlich unschuldig, das glaubt Wagenseil vollständig und unwiderleglich nachgewiesen zu haben. Und wie in diesem Falle, so sei es auch in allen ähnlichen Historien dieser Art. Er wenigstens hat noch nie eine solche Geschichte gelesen, die nicht sofort erkennen lasse, daß den armen Juden Unrecht geschehen sei und daß diese Anklage nur von ihren Feinden herrühre, die sich an den Juden bereichern wollten. (S. 196.7). Oft hätten böswillige Christen ihre eigenen Kinder getödtet und sie in die Häuser der Juden gebracht, um die Juden verdächtigen und berauben zu können. — Was die erste Behauptung betrifft, daß alle ähnlichen Fälle der gegen die Juden vorgebrachten Blutbeschuldigungen so wahr sind wie die von Trient, so stünde es um die Sache der Juden wirklich sehr schlimm, wenn es sich so verhält; denn die Trienter Geschichte ist historisch sicher und läßt sich einmal nicht aus der Welt schaffen. Daß christliche Eltern aber ihre eigenen Kinder getödtet, um die Juden brandschakzen zu können, klingt sehr unglaublich; ist aber nicht unmöglich. Nur müßte man dies von Fall zu Fall erweisen; sicherlich darf man es aber nicht verallgemeinern. — Diese ungerechte (!) Blutbeschuldigung gegen die Juden, sagt Wagenseil, sei schon vom Propheten Ezechiel c. 36 vorausgesagt worden, wie Rabbi Abarbanel beweise! Allen Respect vor diesem Rabbi; aber ich muß doch ein wenig um Entschuldigung bitten und ersuchen, die Stelle genauer nachzulesen. Es heißt beim Propheten Ezechiel im genannten Capitel v. 13. 14: »So spricht Gott der Herr: Darum, weil sie vor euch sagen, du frißt die Menschen und läßt verhungern dein Volk: darum sollst du nicht mehr Menschen fressen und dein Volk nicht mehr tödten.« Das Volk Israel soll also nicht mehr sein eignes Geschlecht tödten, wie dies beim Molochdienste der Fall war, welchen der Prophet seinen Stammesgenossen so oft vorhält. Die Heiden haben nicht ohne Grund den Israeliten vorhalten können, daß sie die Menschen fressen und ihre eigenen Kinder dem Moloch opfern. Erst im Exil, als sie unter den sittlich weit besseren Persern wohnten, mögen diese Greuel aufgehört haben. Die Perser hätten dies auch nicht geduldet. Ezechiel wird also hier mit Unrecht zu Hilfe gerufen.

Auch die Gründe dieser Blutbeschuldigungen werden uns von Wagenseil vorgeführt. Es seien eigentlich die ersten Christen, die man noch nicht von den Juden unterschied, daran Schuld. Denn die Heiden machten den Christen den Vorwurf, sie genöÙen in ihrer Liturgie das Fleisch und Blut eines Kindes. Als nun Europa christlich geworden, ging diese Beschuldigung von den Christen auf die Juden über! — Nun, besonders logisch ist das nicht. Auch begann die Blutbeschuldigung gegen die Juden erst im 11. und 12. Jahrhundert laut zu werden. Damals gab es wohl keine Heiden mehr in den civilisirten Ländern Europas, und der Unterschied zwischen Juden und Christen war doch schon längst klar. Das ist also eine sehr leichte Erklärung, die Niemanden befriedigen wird. — Daß die judenfreundlichen Edicte der von jüdischen Schönen bestrickten polnischen Könige (von Wagenseil aus Promptuarium statutorum omnium et constitutionum regni Poloniae: — M. S. Paul Scerbicz a. 1590 Leipzig — angeführt) den Fall von Trient vom Jahre 1475 nicht tangiren, ist selbstverständlich.

Die Schlußbemerkung Wagenseils: »wenn schon Missethäter unter den Juden gefunden werden, so sollen sie so gestraft werden wie christliche Uebelthäter« unterschreibe ich gerne und willig. Aber das ist ja in Trient geschehen. Denn die ihrer Schuld überwiesenen Juden wurden nach dem in Trient geltenden allgemeinen Stadtrecht bestraft und hätten, wenn si: Christen gewesen wären, wohl dieselbe Strafe erlitten, nur wären sie statt zum Rade, zum Beile verurtheilt worden, was sich schließlich gleich bleibt.

Das ist also die »berühmte unwidersprechliche Widerlegung der entsehrlichen Unwahrheit, daß die Juden zu ihren Bedürfnissen Christenblut haben müssen« von Dr. Joh. Christoph Wagenseil, der in seinem Eifer für die Juden offenbar zu weit gegangen ist und durch seinen blinden Eifer denselben mehr geschadet als genützt hat. Seine Absicht mag gut gewesen sein; seine Mittel aber waren nicht bloß unzureichend, sie waren sogar, wie ich nachgewiesen habe, zum Theil unehrlich, weil bloße Verdächtigungen. Die Acten des Processes, die hier entscheiden, kennt er nicht; er erwähnt sie gar nicht. Ich glaubte auf die Ausführungen Wagenseils näher eingehen und nicht bloß seine Einwendungen gegen den Fall von Trient, sondern seinen ganzen Tractat über die Blutbeschuldigung analysiren zu müssen, um die völlige Haltlosigkeit jener Einwendungen darthun zu können. Die Gegner des Trienter Processes in der Gegenwart nehmen zwar ihre Waffen aus dieser Schatzkammer Wagenseils, doch trauen sie sich nicht alle seine Gründe anzuführen, wohl im Bewußtsein ihrer gänzlichen Unzulänglichkeit. Hoffentlich wird von nun an, da die Acten des Processes das

Wort haben, Wagenseil in dieser Frage auch von den Gegnern zu den Todten gezählt werden.

Ich weiß zwar, daß bereits Bonelli¹⁾ in seinen *Dissertazione apologetica sul Martyrio del b. Simone da Trento nell' a. 1475 dagli Ebrei ucciso* — Trento 1475 Giambattista, gegen Wagnage und Wagenseil geschrieben und dieselben widerlegt habe. Die Auflage vom J. 1748, die ich in der Bibliothek des Franciscaner-Klosters ad s. Bernardinum in Trient gesehen (D. 390) enthält Zusätze von der Hand des Verfassers. — Gleichwohl habe ich bis jetzt dies Buch absichtlich nicht gelesen, um mir Wagenseil gegenüber ein freies selbstständiges Urtheil auf Grund der von mir eingesehenen Acten zu bewahren. Wagenseil's »unwidersprechlicher Widerlegung« aber glaube ich unwiderleglich widerprochen zu haben.

Noch einen Gegner muß ich hier zu Worte kommen lassen.

Dr. Stark mit seinem »Blutbergglauben«.

Was dieser gelehrte Herr über den Fall von Trient aus eigenem zu sagen weiß, beschränkt sich auf wenige Zeilen. Auch er kennt die Acten des Processes nicht.

S. 119—20 schreibt er:

»Fall 65. Ermordung des dritthalbjährigen Simon von Trient in der Nacht zum Charfreitag 1745. Literatur: Acta Sanctorum März IX. 24. März. — Bonelli: *Dissertazione*; *Civiltà catholica* 1881—82 — Drobj S. 83—99 — Rohling, *Meine Antworten*: S. 58—80 u. 96—101; Desportes S. 132—163 u. f. w.« — »Trient und Damascus,« schreibt er weiter, »das sind die beiden Hauptbollwerke für die Blutbeschuldigung, wenn es sich um den Beweis mittels Anführung geschichtlicher Thatsachen handelt. Aber mit Unrecht; denn in Trient hat im Jahre 1475 wie in Damascus 1840 die Folter, die seitens der Untersuchenden verlangten, aber unwahren Geständnisse erpreßt.« —

¹⁾ P. Benedetto da Cavalese M. O. Ref. war geboren am 26. December 1704 zu Cavalese — 17 Jahre alt, trat er in den Franciscaner Orden zu Oles — 1728 wurde er Priester und als Prediger verwendet; von 1731 ab hielt er Vorlesungen über Philosophie und Theologie; 1742 kam er nach Rom, 1744 nach Innsbruck, 1748 schrieb er obige *Dissertation*; 1754 vertheidigte er das Martyrium des h. Abelpret gegen Abate Girolamo Tartarotti; 1756 kam er als Definitor für Deutschland nach Spanien. 1762 wurde er General-Definitor; 1763 schrieb er: *vita et opera b. diff. San Bonaventura*; 1770 wurde er vom Papst Benedict durch ein Breve ausgezeichnet. Er entwickelte eine sehr eifrige literarische Thätigkeit und haben seine Schriften dauernden Werth. — Er starb 1783 zu Trient; sein Bild hängt im Speisesaale des Franciscaner-Conventes zu Trient. (Vgl. *Scrittore francescani riformati del Trentino* 1890.)

Das ist Alles, was Dr. Stark über diesen nach seinem eigenen Ge-
ständnisse für die Frage des Ritualmordes so wichtigen »Fall von Trient«
zu sagen weiß; und das was er darüber sagt — ist nicht wahr. Es
zeigt vollständige Unkenntniß der Acten, wenn man behauptet, in Trient —
und diesen Fall habe ich zunächst vor Augen — habe man den Ungeschul-
digten die Geständnisse suggerirt; sie hätten nur gestanden, was die Unter-
suchenden verlangten. Diese Supposition Dr. Starcks ist nur durch seine
Unkenntniß der Acten zu erklären und einigermaßen zu entschuldigen, sonst
müßte man sie unehrlich und böswillig nennen.

Und Weiteres weiß uns Dr. Stark darüber gar nichts zu sagen? —
Nein; — doch vertröstet er uns auf die Zukunft. »Eine umfangreiche
Schrift von Moriz Stern in Kiel wird demnächst auf Grund einer
»Handschrift der Wiener Hofbibliothek« den letzten Rest des Dunkels
zerstreuen, der über jener noch bis in die Gegenwart wirkenden Blutra-
gödie schwebt.« —

Das Dunkel, welches über dem »Fall von Trient« schwebt, ist wie
der geehrte Leser jetzt wohl zugeben dürfte, ein künstliches und dürfte der
letzte Rest dieses Dunkels durch dies mein Buch so ziemlich zerstreut sein.
Aber wenn ein jüdischer Gelehrter es unternimmt dieses Dunkel auf Grund
von Acten und Documenten noch mehr aufzuhellen, so müssen wir ihm
dankbar sein. Ich persönlich erwarte das Erscheinen dieser »umfangreichen«
Schrift mit dem größten Verlangen; denn ich habe bei meinem Suchen
nach den Quellen dieser Geschichte in Trient und Innsbruck erfahren, daß
mir dieser Herr Moriz Stern bereits zuvorgekommen sei, sich auch eine
Anzahl von Acten für seine Zwecke copiren ließ u. Ich gönne diesem ge-
lehrten Herrn den Ruhm, den letzten Rest des Dunkels gänzlich zu zer-
streuen und begnüge mich mit dem Bewußtsein, auch etwas dazu beige-
tragen und ihm vorgearbeitet zu haben. Um so ehrenvoller von ihm, wenn
er als Jude diese seine große Aufgabe unparteiisch löst.

Was aber Dr. Stark über die anzuhoffende Arbeit des Herrn Moriz
Stern aus der »jüdischen Presse« Nr. 14 und 15 vom 7. April 1892
S. 172 vorläufig erzählt, um uns einen Vorgeschmack von dem Epoche
machenden Werke Sterns zu geben und demselben zugleich Reclame zu
machen, klingt gar nicht viel verheißend. Es heißt dort: »In dem 1476 in
Trient und Roveredo durch den vom Papste als Untersuchungsrichter
bestellten Bischof von Ventimiglia geführten zweiten der vier Prozesse
wurden die Juden freigesprochen, nachdem der Christ Zanesus sich zum
Morde bekannt hatte«. — Nun abgesehen von dem Umstande, daß
dem päpstlichen Legaten F. Battista von Ventignilia der Titel »Unter-
suchungsrichter«, der ihm hier gegeben wird, in Wirklichkeit nicht

vollkommen zueignet, ist es falsch und im Widerspruche mit den vorhandenen Acten, daß sich Zanesus zum Morde bekannt habe. Zanesus (Schweizer) hat dies nicht in Trient gethan, sondern im Gegentheile dort in zwei Verhören sein Alibi vollständig nachgewiesen. In Roveredo hat er dies Geständniß auch nicht gemacht, denn dahin kam er gar nicht, obwohl vom Legaten citirt. Das Intriguenspiel mit Anzelin liegt durch die Acten klar vor. Man kann also neugierig sein, wie Herr Stern diese Behauptung beweisen wird. Hat aber Zanesus vor dem Legaten den Mord des Kindes nicht gestanden, so konnten auch die Juden nicht auf Grund dieses Geständnisses freigesprochen werden. Wenn dies dennoch durch den päpstlichen Commissär geschehen sein sollte, was die mir bekannten Acten nicht sagen, so geschah dies von einem ungerechten partheiischen Richter, der, obwohl nur *socius causæ*, einseitig und eigenmächtig vorgeht; ist daher sein Urtheil *nullius in valore*, was auch durch die Approbation der Trientiner Acten durch die Bulle Sixtus IV. vom 20. Juli 1478 sonnenklar erwiesen ist; denn wäre Zanesus wirklich als Mörder Simons erschienen, so hätte er nicht bloß bestraft werden müssen, wovon weder Moriz Stern noch die Acten etwas melden; die Bestrafung der unschuldigen Juden wäre ein entsetzlicher »Justizmord« gewesen, den Rom unter keinerlei Umständen hätte billigen können; die Acten des Trienter Processes hätten unmöglich die Approbation Roms erhalten; die päpstliche Commission hätte nicht anerkennen können, »daß der Proceß *rite et recte* geführt wurde«. Auch wäre die Verehrung des heil. Simon »als Märtyrer« niemals gestattet worden. Das ist klar. — Hören wir weiter, was Moriz Stern uns sagt:

»In dem zu Rom 1477 und 1478 verhandelten dritten Proceß handelte es sich nicht um die Blutbeschuldigung oder um die Canonisirung sondern um die Frage, ob der 1475 in Trient verhandelte erste Proceß formell regulär (*rite et recte*) geführt wurde. Um das Ansehen des Bischofs von Trient wurde diese Frage bejaht, mit der Begründung, Zanesus habe sich zwar 1466 als Mörder bekannt, aber das konnte der Trientiner Bischof 1475 noch nicht wissen. (Urkunde vom 20. Juni 1478, lies: 1478). — Dieser Absatz enthält wieder mehrere Ungenauigkeiten und Unwahrheiten. Zunächst wurde der hier genannte »erste« Proceß nicht bloß im Jahre 1475 zu Trient geführt, sondern auch 1476, er dauerte mit Unterbrechungen bis 6. April dieses Jahres. — Der hier so genannte dritte Proceß in Rom 1476—78 (nicht 1477—78) war kein eigentlicher Proceß, sondern eine commissionelle Untersuchung aller Tridentiner Proceßacten; es wurden ja auch die Acten der später verurtheilten Juden eingesendet.

Es handelte sich hier allerdings zunächst nur um die Frage, ob der Proceß in Trient rite et recte geführt wurde; damit war aber auch zugleich die Wahrheit der Blutbeschuldigung entschieden und indirect auch die Gerichtsfarce zu Roveredo als nichtig hingestellt. Um die Canonisirung handelte es sich freilich nicht, davon war erst später die Rede. Das hat wohl Niemand behauptet; also war diese Bemerkung überflüssig. Daß die Entscheidung bloß deshalb zu Gunsten des Trienter Processus gefallen sei, weil man das Ansehen des Bischofs von Trient retten wollte, ist eine ganz unbegründete Voraussetzung. Im Gegentheil, man wollte in Rom begreiflicher Weise das Ansehen des päpstlichen Legaten, eines Landsmannes des Papstes wahren, konnte es aber nicht Angesichts der vorliegenden Acten; der Legat mußte desavouirt werden. Wäre der Trienter Proceß nicht vollkommen rite et recte geführt worden, hätte man ihm nur den kleinsten Fehler nachweisen können, Bischof Hinderbach wäre wahrlich nicht geschont worden; das beweisen die vorangegangenen päpstlichen Drohungen. Wenn endlich unter der Urkunde vom 20. Juni 1478 die Bulle Sixtus IV. gemeint ist (eine andere unter diesem Datum kenne ich nicht), so hat Herr Moriz Stern in diese Bulle etwas hineingelesen, was gar nicht darin steht. Des Zanefus geschieht darin gar keine Erwähnung. Auch ist es falsch, daß Bischof Hinderbach von der in Roveredo sich abspielenden Intrigue Anselin-Zanefus nichts wissen konnte. Er kannte sie wohl, wie die Acten ausweisen.

»Auch die bei Sixtus V. die Heiligsprechung nachsuchende Geistlichkeit, so heißt es weiter, behauptet nur, daß Simon zur Verspottung Christi von den Juden getödtet wurde.« — Nur! und ist dies Herrn Moriz Stern nicht genug? Zenes Ansuchen hatte ja den Zweck nachzuweisen, daß Simon von Trient wirklich als Märtyrer zu betrachten sei, also in odium fidei gemartert worden sei. Auf den Blutgebrauch der Juden brauchte man da nicht weiter einzugehen. »Dieses Ansuchen spreche aber kein Wort von einem Ritualmorde.« Ganz richtig, das Wort »Ritualmord« wurde nicht gebraucht; es ist auch erst späteren Ursprungs — daß deshalb der Mord Simon's von Trient kein Ritualmord war, weil die Geistlichkeit von Trient zur Zeit Sixtus V. dies Wort nicht gebrauchte, ist gerade so lächerlich, als es die Behauptung wäre, die kath. Kirche habe kein Dogma der Transsubstantiation, weil die Schriften der Kirchenväter dies Wort noch nicht kennen. Das Wort nicht — aber der Begriff war schon da.

Sehr bemerkenswerth findet Moriz Stern aus Kiel schließlich die Thatfache, daß Sixtus V. in der Canonisations-Urkunde mit keinem Worte erwähnt, daß Simon von den Juden getödtet wurde, geschweige denn, daß ein Ritualmord vorliege.

Nun denn, Herr Moriz Stern, wenn dem wirklich so wäre, wenn es

Thatsache wäre, daß die Canonisationsbulle Sixtus V. von keinem Ritualmorde spreche und nicht einmal erwähne, daß Simon von Trient von den Juden getödtet wurde, dürfte man vielleicht daraus schließen, daß die Juden von Trient an dem Tode Simon's unschuldig seien, daß also hier wirklich kein Ritualmord vorliege? Könnte man aus diesem Schweigen auch nur mit einiger Berechtigung angesichts der übrigen Urkunden und Acten einen solchen Schluß ziehen? Gewiß nicht.

Aber Herr Moriz Stern hat sich auch hier gewaltig geirrt. Vor Allem gibt es gar keine Canonisationsbulle Sixtus V., die sich auf Simon von Trient beziehen würde. Papst Sixtus V. hat nur im Jahre 1588 auf Bitte des Cardinal-Fürstbischöfes von Trient Madruzzi durch eine Bulle der Diöcese Trient ein eigenes Officium und eine besondere Messe zu Ehren des heil. Simon von Trient approbirt, das war also keine Canonisationsbulle. Die Canonisatio indirecta war schon erfolgt unter Gregor XIII., der den Namen des heil. Simon in das neue Martyrologium Romanum eintragen ließ mit den Worten: ad 24. Martii. Tridenti passio Sancti Simonis innocentis puelli in odium Christi a Judæis saevissime trucidati, qui multis postea miraculis corruscavit. (Zum 24. März: Zu Trient (wird gefeiert) die Marter des heil. Simon, des unschuldigen Kindes, das von den Juden aus Haß gegen Christus auf das grausamste getödtet wurde und später durch viele Wunder verherrlicht wurde.)

Sixtus V. hat in der erwähnten Bulle allerdings nicht vom »Ritualmorde« gesprochen; das Wort war, wie gesagt, damals noch nicht im Gebrauche. Aber da die oben citirten Worte des Martyrologium Romanum in der ganzen katholischen Kirche gelesen werden und in dem der Bulle beigefügten Officium die dritte Lection der zweiten Nocturn die Geschichte des Martyriums des sel. Simon von Trient ziemlich ausführlich erzählen und auch des Blutgenusses der Juden erwähnen — bitte die Stellen am Anfange dieser Abhandlung nachzulesen, — so hätte wohl der Papst in seiner Bulle darüber nichts weiter zu sagen gebraucht. Aus seinem Schweigen dürfte man nichts gegen den hier vorliegenden unleugbaren »Ritualmord« schließen.

Doch, entschuldigen Sie, geehrter Herr Moriz Stern; Sie haben wohl die von ihnen citirte Bulle nicht genau angesehen, vielleicht gar nicht zu Gesichte bekommen. Oder ja? Dann um so schlimmer für Sie! Ich habe dieselbe allerdings nicht im Originale auffinden können, wohl aber in einem Drucke von 1655. Trid. Sie ist dem approbirten Officium in hon. s. Simonis Trid. vorangestellt, beginnt mit den Worten: »Regni cœlorum« und enthält unter Anderem folgende Worte: »Memoriam diræ mortis recolentes beati Simonis pueri Tridentini

martyris, qui a perfidis Judæis detestabilem suorum majorum impietatem in Christi salvatoris nostri membris imitari volentes noctis silentio in eorum Synagoga in Dominicæ Passionis contemptum abactus et Crucifixi in morem sublatus carnibus ejus forcipe dilaceratis et celeberrimis acubus perfossus sanguinem suum atque animam immaculatam emisit. . . .¹⁾

Ich habe mir nur diese Worte der Bulle excerpirt; doch es dürfte genügen.

Sollten Sie, Herr Stern, das wirklich übersehen haben? Ist in dieser Bulle wirklich mit keinem Worte erwähnt, daß Simon von den Juden ermordet wurde?

Ich fürchte sehr, schätzbarster Herr Moriz, wenn Sie in Ihrem angekündigten, Epoche machenden Werke Bullen und Urkunden in dieser Weise behandeln, werden Sie den Rest des über dem Falle Trient noch schwebenden Dunkels nicht gänzlich aufhellen, sondern das Dunkel zu einer ägyptischen Finsterniß machen.

* * *

Es erübrigt mir nur noch, die mir bekannte Literatur über Simon von Trient anzugeben. Die gegnerischen Schriften habe ich bereits erwähnt.

1. Matthias Kemnat: Chronik Kaiser Friedrich's des Siegreichen. (In den »Quellen zur bairischen und deutschen Geschichte«, München 1850, G. Franz, veröffentlicht: p. 119: Von der Bosheit der Juden.) Kemnat war kaiserlicher Hofcaplan und Professor der Eloquenz und der Humaniora zu Heidelberg. († 1476.) Der über den Trienter Mord handelnde Theil seiner Chronik ist also im Jahre 1475—76 geschrieben, wahrscheinlich auf Grund eines dem Kaiser eingesendeten Exemplars der Proceßacten — daher von außerordentlicher Wichtigkeit.
2. Petrus Brutus eppus Cattarensius: tractatus contra Judæos 1477
3. Georgius Summaripa Veronensis: de martyrio B. Sim. Trid. a perfidis Judæis trucidati; e latino processu in vernaculum sermonem traducto. Ad amplissimum D. Joa. Mich. P. Petrum, Sancti Marcelli presb. Card. S. Angeli nuncupatum, episcopum Veronensem et Comitum. Tarvis 1480.

¹⁾ »Das Andenken des schrecklichen Todes des sel. Simon M., des Kindes von Trient, feiernd, der von den treulosen, die verabscheuungswürdige Bosheit ihrer Vorfahren gegen die Glieder unseres Heilandes nachahmenden Juden in Stille der Nacht in ihre Synagoge (Vorkammer derselben) zur Schmach des Leidens Christi gebracht und in der Weise des Gekreuzigten erhöht, nachdem sein Leib durch eine Zange zerfleischt und mit häufigen Stichen durchbohrt war, sein Blut vergoß und seine unbefleckte Seele aushauchte«

4. Supplementum Chronicorum Bernardini de Benaliciis ad 1475. Neue Auflage: Bergamo durch Bernardin Rizi de Noveria 1486. Auch Venedig 1492.
5. Chronicon Erhardi Radtot O. S. Aug. ad 1475.
6. Vita de' Santi Tridentini. Manuscript. (Bibliotheca Tirol. Ferdinandeum, Innsbruck. C. M. 72.) f. 13. S. fanciullo di Trento von Giacomo Bertelli, patrizio di Trento.
7. Storia della città e del principatu di Trento, Manuscript ebendort.
8. Santo Simone. Manuscript wahrscheinlich von der Hand Hippolyt Guarinonis. 1638. (Rathschläge dreier Aerzte über die Conservirung des Leibes des hl. Simon.) Der Auctor zeichnet sich H. G.
9. M. Roschmann: Tiroler Heilige in allen Jahrhunderten (ad sæculum 15: Ursula von Lienz 1443. Andreas von Rinn 1462. Simon von Trient 1475.) Manuscript. (V. 454 und 475. Ferdinandeum.)
10. P. Benedict Bonelli. In der Franciscaner-Bibliothek zu Trient finden sich folgende Manuscripte aus der Hand Bonelli's.
 - n. 65. Collectio veterum monumentorum de S. Simone pueri ac Martyris (in fol.).
 - n. 66. Commentarius historicus de judaicis in christianos persecutionibus potissimum adversus pueros (in fol.).
 - n. 67. B. innocentis Simonis Trid. a Judæis diro supplicio interempti acta illustrata ac vindicata.
 - n. 68. Libri Simonidos Ubertini Rusculi poëtæ Brixiani mendis purgati atque adnotationibus illustrati.
 - n. 69. Appendize alla dissertazione sul martyrio del b. innoc. Mart. Simone da Trento.
 - n. 168 derselben Bibliothek ist ein Manuscript von P. Giangristostomo Tovazzi: Officium ac Missa S. Simonis inn. et m. (Trid. 1789.)
11. Hollanbisten: Acta Sanctorum Martii tom. III. 24. Martii. de s. Simone puero trid. a Judæis necato. — Nach Beschreibung der Capelle des hl. Simon und seines hl. Leibes werden die Martyrologienbücher aufgezählt, in denen des hl. Märtyrers erwähnt wird. Martyrologium Usuardi: (Coloniæ 1490): »Oppido Tridentino passio S. Simonis pueri et Martyris.« Kalendarium Missalis (Venetiis a. 1487) ad 30. Martii.« »Passio b. Simonis de Tridento.« (Molanus et Canisius). Martyrologium Romanum (Baronius 1584) ad 24. Martii (oben citirt).

Martyrologium Basileense (episcopus Jac. Christophorus) 12. Kal. Aprilis: »Apud Tridentum Simonis pueruli nondum triennis, quem Judæi a. s. 1475 cultris (?) forticibusque crudeliter secantes ac stylis pungentes in Christianorum contemptum occiderunt, qui sceleris pœnas dedere comprehensi, iudicio funeris in fluvio (?) reperti, quod magnifice tumulatum miraculis inclaruit.« Die beiden bezeichneten Ausdrücke »cultris« und »fluvio« sind ungenau. In den Acten ist blos von »einem« Messer als Mordinstrument die Rede, und der Leichnam wurde nicht im »Flusse« Etsch, sondern im Etschgraben im Hause des Juden Samuel aufgefunden. Auch die Hollandisten kennen die Proceßacten selbst nicht, sondern bringen nur den erwähnten Brief des Arztes Joa. Mathias Tiberinus an den Stadtrath von Brescia. Tiberinus war bei der gerichtlichen Beschau des aufgefundenen Leichnams gegenwärtig und schrieb den Brief: (Nonas Aprilis 1475) am 5. April, also 14 Tage nach der Ermordung des Kindes, als der Proceß gegen die Juden bereits eingeleitet war. Der Brief wird im ersten Theile in extenso abgedruckt aus Surius, dem Manuscript Rubræ valis und Manuscript Aegrense und kritische Erläuterungen dazu gegeben nach einer *Itala relatio* (impressa Tridenti, cum festum esset prima vice ex indulto Pontificio celebratum, iterumque recusa post quinquennium a. 1593); dieselbe ist allerdings aus den *Actis publicis super eorum examine et confessione* geschöpft und deshalb, wenn auch kein Auctor angegeben ist, von großem Werthe. Im zweiten Theile der Abhandlung (*Acta post passionem S. Simonis*) wird die *relatio germanica* benützt. (Oeniponti. 1523.) Als eine andere Quelle wird noch angegeben; *Janus Pyrrhus Mantuanus* l. IV. de *vitis Pontificum Tridentinorum*.

12. Il glorioso infante S. Simone. Historia panegirica di Michel Angelo Mariani Trento 1668. (Universitäts-Bibliothek Innsbruck.)
13. Giovanni Ant. M. Santini: O. Carm. Doctor Theol. Narrazione storica Trento 1741 Giambatista, gewidmet dem Cardinal Gaëtano, Erzbischof von Mailand.
14. Benedetto Bonelli: Dissertazione apologetica sul Martyrio del B. Simoni. Trento 1647 (gegen Wagenfeil und Basnage).
15. Narrazione istorica del nascimento, martyrio e miracoli del bambino san Simone da Trento. Trento 1805. Giambattista.
16. Flaminius Cornelius: de cultu S. Simonis pueri trid. et M. apud Venetos. Trid. 1765 Mauroni 4. ed. mit Vorwort von Bonelli Cavaleri. (1. ed. Benedig 1753. Simon Dschj. 3. ed. 1758.)

17. Thomas Prati Tarvisini: epistola Hinderbachii, proreptica in Judaeos ad Paulum Maurocenum, senatorem Venet. — et carmen elegicum.
18. Joa. Calfurnii poëtae clarissimi carmen ad Joa. Hinderbachium de laudibus ejus et de interitu b. Simonis a Judaeis necati. 1481 Venetiis. (2. ed. Trid.)
19. Joa. Math. Tiberini in b. Simonem epigrammata Trient. 1482.
20. Ubertini Pusculi Brixensis: Symonidos libri duo Augustae Vind. 1511 Joa. Othmar. (Vergleiche dazu Bonellis Manuscript n. 65.)
21. P. Giovanni da Padua. O. Aug.: Martyrio di S. Simone da Trento in otave rime. Padua und Trient 1690. (Franciscaner Bibl. Trient N. 601.)
22. Il martyre Pargoletto san Simone; tragica rappresentazione Trento 1764. Dedicato al illustr. magistrato consolare Trid. con due orationi all' istesso santo. (Fr. Mich. Battisti.) 3 Acte. Scenen nur sfizzirt.
23. Dasselbe. Dedicato alla nobilissima signora Marianna Baronessa de Taxis da recitarsi in Trento. 21., 25. et 28. Aprile Trento 1793 Battisti.
24. Panegirico in lode di san Simone:
Vinc. M. Santero Trento, 1754 —
P. Giov. Benedetto da Torrino, Capucino, Trento —
Egidio. Tirati. Trento, 1746 —

(Bonelli führt in seinen Aufzeichnungen zum Buche des Flaminius Cornelius: de cultu b. Sim. apud Venetos 12 verschiedene Lobreden auf den heiligen Simon von Trient an.

Eine ausgezeichnete und gründliche Darstellung der Geschichte Simons von Trient hat Domcapitular L. Erler im Archiv für kath. Kirchenrecht (Dr. Friedr. H. Bering) geliefert. B. XLIX. S. 35 ff.